

Sylvia Stolz

Rechtsanwältin

*Hindenburgallee 11
85560 Ebersberg
Tel/Fax: 08092 / 24418*

B e w e i s a n t r a g

In dem

Scheingerichtsverfahren gegen Sylvia Stolz wegen Volksverhetzung u.a

BRD-LG Mannheim – 4 KLS 503 Js 2306/06

Die überaus auffällige – wenngleich als solche unbewußte – Parteinahme für die Judenheit in allen Rechtsangelegenheiten, in denen sich Jüdische Interessen gegen Belange des Deutschen Volkes geltend machen, wird von den Gerichten letzten Endes damit begründet, daß die Achtung der Menschenwürde (Artikel 1 GG) im Hinblick auf das Verfolgungsschicksal der Juden eine besondere Rücksichtnahme auf deren Befindlichkeit erfordere. Der Gedanke, daß die Verfolgung der Judenheit ihren Grund im Judentum selbst hat, gilt dem zeitgeistlichen Bewußtsein schon als Verbrechen. In ihm liege – so wird argumentiert – die Verneinung der Würde der Jüdischen Menschen. Die These von Martin Buber, daß die Judenheit das Nein zum Leben der Völker ist – und nichts mehr – wird völlig ignoriert.

Dieser Gedankenführung liegt die Annahme zugrunde, daß es nur ein einheitliches Bild von „dem Menschen schlechthin“ gebe und feindliche Gegensätze im Menschsein als solchem normativ ausgeschlossen seien.

Daß es unterschiedliche bis gegensätzliche Menschenbilder gibt, blieb im Bereich der Rechtsanwendung bisher unberücksichtigt. Auf dieser Blindheit beruht die Akzeptanz der absoluten Dämonisierung der Nationalsozialistischen Weltanschauung und der Person Adolf Hitlers und damit letztlich die gegen mich erhobene Anklage. Es ist daher in erster Linie die Unvereinbarkeit des christlichen bzw. des Deutschen Menschenbildes mit dem Menschenbild des Judentums bewußt zu machen.

Johann Wolfgang von Goethe dichtete: „Sie (die Juden) haben einen Glauben, der sie berechtigt Fremde zu berauben.“ Gesetzt den Fall, Goethe hätte damit Recht, könnte dann dem Deutschen Volke vernünftiger Weise zugemutet werden, sich einem Volk von Betrügern, Dieben und Räubern ohne Gegenwehr zu ergeben? Müßte dann dieses feindliche Verhältnis zwischen Volksgeistern sich nicht im Selbsterhaltungswillen des Deutschen Volkes, d.h. in seinen Gesetzen widerspiegeln? Würde der vernünftige Wille des Deutschen Volkes, sich gegen seine Verneinung durch die Judenheit zu schützen, nicht darauf gerichtet sein, diesen ihm feindlichen Stamm streng zu kontrollieren und an der Ausführung seiner Pläne zu hindern? Die Ausführung dieses Willens dürfte wohl nicht durch die juristische Konstruktion eines einheitlichen Menschenbildes vereitelt werden, denn das Ergebnis wäre die Auslöschung des Deutschen Volkes und des Deutschen Menschen. Ein Menschenbild, welches vermittels seiner normativen Durchsetzung zum Untergang des Deutschen Volkes führen würde, kann nicht als Quellgrund des Rechtswillens des betroffenen Volkes anerkannt werden. Es wäre Ausdruck einer Fremdherrschaft über das Deutsche Volk.

Das Gericht hat also Grund genug, sich mit der These auseinanderzusetzen, daß das Deutsche Menschenbild unvereinbar ist mit dem Jüdischen. Es wird sich für das Deutsche und damit gegen das Jüdische Menschenbild zu entscheiden haben, wenn es um die rechtliche Beurteilung der von mir gelebten Parteinahme für das dem Deutschen Volksgeist entsprechende christlich geprägte Menschenbild und um das Bekenntnis zur Nationalsozialistischen Weltanschauung geht.

Deshalb beantrage ich, einen Sachverständigen für Geistesgeschichte zu hören.

Es wird angeregt, den Professor für Philosophie, Dr. Thomas Sören Hoffmann, Lehrstuhlinhaber an der Universität Bochum, mit dem Gutachten zu beauftragen. Seine besondere Sachkunde ist mit seinem Werk über die Hegelsche Philosophie: „Georg Wilhelm Friedrich Hegel - Eine Propädeutik“, marixverlag, Wiesbaden 2004, ISBN 3-937715-01-0, belegt.

Der Sachverständige wird zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß

- (1) in der Geschichte der Menschheit unterschiedliche Menschenbilder wirksam geworden sind;**
- (2) im Abendland sich zwei wechselseitig ausschließende Menschenbilder gegenüber stehen – a) das Menschenbild, das im Judentum und b) das Menschenbild, das im Christentum wurzelt;**
- (3) das Menschenbild des Judentums vom Gedanken der Erhabenheit Jahwes ausgeht, deren Wesen die unüberbrückbare Trennung von Gott und Mensch ist, und von gläubigen Juden der Wille ihres Gottes als auf die Vernechtung und Vernichtung der Völker gerichtet gedacht werden muß;**
- (4) im Judentum kraft dieser Trennung Jahwes von den Völkern der geistesgeschichtliche Quellgrund des Atheismus gegeben ist;**
- (5) der philosophische Atheismus von Jüdischen Denkern (insbesondere von Spinoza, Karl Marx, Sigmund Freud) zu einer geschichtsmächtigen Ideologie entwickelt worden ist;**
- (6) die Französische Aufklärung durch den Jüdischen Geist der Trennung von Gott und Mensch geprägt ist;**
- (7) der Deutsche Volksgeist – in philosophischer Gestalt repräsentiert von Immanuel Kant, Johann Gottfried Herder, Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Wilhelm Josef Schelling und Georg Wilhelm Friedrich Hegel – von Anfang an in scharfem Gegensatz zum Französischen Atheismus steht, indem er die Einheit von Gott und Mensch denkt, und allein auf dieser Grundlage die Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen Wirklichkeit ist;**
- (8) die Sicht von Martin Buber, nach der das Judentum das Nein zum Leben der Völker ist, die heilsgeschichtliche Rolle des Judentums in Übereinstimmung mit der von Hegel aufgezeigten spekulativen Logik zutreffend bestimmt, d.h. daß der Jüdische Volksgeist den anderen Volksgeistern als Negation, damit letztlich als das Leib gewordene Böse entgegen steht, d.h. diesen der Satan ist;**
- (9) alle Versuche, den philosophischen Judentum und die dem Christentum inwohnende Philosophie in Übereinstimmung zu bringen, gescheitert sind.**

Dem Sachverständigen möge aufgegeben werden, bei der Erstellung des Gutachtens die nachfolgenden Überlegungen zu berücksichtigen, die von mir im Verbotsverfahren gegen die NPD dem Bundesverfassungsgericht mit dem Schriftsatz vom 30. August 2002 im Abschnitt

Die Qual der Entscheidung zwischen zwei unverträglichen Menschenbildern

wie folgt vorgetragen worden sind:

Inzwischen ist fundamentale Systemkritik auch bei Richtern des Bundesverfassungsgerichts nachzuweisen. Das „oberste Konstitutionsprinzip unseres Rechts“, der Begriff der Menschenwürde (Dürig in Maunz/Dürig, Grundgesetz Art. 1 Abs. 1 Rdnr. 14) ist in der Verfassungswirklichkeit unscharf bis zur Unkenntlichkeit geworden.

Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde ist es gelungen, auf wenigen Seiten („Vom Wandel des Menschenbildes im Recht“, Rhema-Verlag, 2001) das Dilemma aufzuzeigen, in dem das Bundesverfassungsgericht steckt. Als Teil des Systems (v. Arnim, Das System, S. 223 ff.) muß es sich – so oder anders - zum Staatsstreich entschließen. Entweder mißachtet oder korrumpiert es im Gehorsam gegenüber der Regierung und den hinter ihr stehenden gesellschaftlichen Mächten den Befehl des Artikels 1 Abs. 1 GG, die Würde des Menschen „zu achten und zu schützen“ oder es stellt sich dem „System“ entgegen und wird diesem dadurch als Feind kenntlich und zum Objekt der Verfolgung (gegenwärtig ist ein solcher Vorgang in Israel zu beobachten, wo der Oberste Gerichtshof sich gegen geheimdienstliche Morde an Gefangenen gestellt hat; - vgl. TACHELES – Das jüdische Wochenmagazin Nr. 1/2002 S. 17)

Das Dilemma besteht in folgendem: Von „Menschenwürde“ kann sinnvoll nur gesprochen werden, wenn ein **bestimmtes** Menschenbild vorschwebt (Böckenförde a.a.O. S. 34). Es sind nun aber verschiedene – und dann auch miteinander unvereinbare – „Menschenbilder“ denkbar. Folglich gibt es auch verschiedene Vorstellungen von dem, was „Menschenwürde“ ist. Welche davon soll der Staat achten und schützen und welche muß er dabei notwendig vernachlässigen?

Im Unvereinbarkeitsfall bleiben nur zwei Auswege: Entweder man entscheidet sich für das eine und damit gegen das andere Menschenbild, oder aber man weicht der Entscheidung aus, indem man den Bilderdienst aufkündigt.

Das Bundesverfassungsgericht befindet sich hier in einer höchst delikaten Verlegenheit. Es wirkt in einem Regime, das in jeder Hinsicht auf die jüdische Minderheit Rücksicht nehmen muß. In dieser ist ein Menschenbild wirksam, in dem nur das jüdische Volk von Gott auserwählt und dessen Genossen dadurch von unendlichem Wert sind, während die Angehörigen aller anderen Völker für absolut wertlos erachtet werden (vgl. „Israel Shahak, „Jüdische Geschichte, jüdische Religion“, Lühe-Verlag, 1998, ISBN 3-926328-25-8, S. 57, 58, 61, 62, 140, 144,

150 ff, 169 ff (!). Das Buch wird als wesentlicher Bestandteil des diesseitigen Vortrags 30-fach vorgelegt)

Jes 34,2-3

2 Der HERR ist zornig über alle Heiden und ergrimmt über alle ihre Scharen. Er wird an ihnen den Bann vollstrecken und sie zur Schlachtung dahingeben.

3 Und ihre Erschlagenen werden hingeworfen werden, daß der Gestank von ihren Leichnamen aufsteigen wird und die Berge von ihrem Blut fließen.

Das jüdische Menschenbild ist in jeder denkbaren Hinsicht mit der christlichen Vorstellung, daß alle Menschen geliebte Kinder Gottes seien, unvereinbar. Es ist ausschließlich dieser Umstand, der das Deutsche Kolleg veranlaßt hat, den Jahwe-Kult für verbotswürdig zu erklären (vgl. Anlage 237 zum Antrag des Bundesrates). Die Antragsteller sehen darin einen Verbotgrund gegen die Antragsgegnerin!

Aus jenem von Fremdenhaß geprägten Menschenbild leiten maßgebliche Interpreten der Tohra Mischna ab,

- daß keine Anstrengungen unternommen werden sollen, um das Leben von Fremden zu retten (Shahak S. 21 f., 147),
- daß jüdische Ärzte keinen Fremden heilen dürfen, es sei denn zur Vermeidung der Feindschaft des hilfsbedürftigen Fremdlings (Shahak S. 148);
- daß die Tötung eines Nichtjuden nicht zu bestrafen sei (Shahak S. 58, 140 f., 205 zu Nr. 13),
- daß der Beste der Nichtjuden zu töten sei (Shahak S.144) ,
- daß, wenn ein Jude an einem Friedhof der Fremden vorübergeht, er die Mütter der dort Begrabenen verfluchen solle (Shahak S. 56),
- daß Jesus von Nazareth in der Hölle in kochende Exkreme getaucht werde (Shahak S. 52),
- daß Juden Ungläubige mit ihren eigenen Händen umzubringen hätten (Shahak, S. 58),
- daß männliche Jugendliche aus fremden Völkern als „unreine Tiere, ekelerregende Kreaturen“ bezeichnet werden (Shahak S. 61).

Antisemitismus-Vorwurf als Bumerang

Es ist zu fragen, welche Kräfte es mit welchen Mitteln vermocht haben, nach 1945 viele Deutsche durch „demokratische Umerziehung“ so abzurichten, daß sie tagtäglich dem an den Palästinensern verübten Völkermord Beifall spenden und damit eine zynische Verachtung der grundlegenden allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts bekunden?

Die Antragsteller spielen immer mehr in den Vordergrund ihrer Argumentation die Behauptung, die Partei sei antisemitisch gestimmt. Damit ist der Antragsgegnerin eine Erörterung der Judenfrage aufgezwungen, die sie vermutlich gern vermieden hätte.

Die Totschlagswörter „Antisemitismus“ und „Rassismus“ wirken nur, wenn sie den bekannten Verteidigungsreflex auslösen: „Ich bin kein Antisemit, denn“. Was aber wird geschehen, wenn, statt den Vorwurf zu leugnen, danach gefragt wird, warum Juden, weil sie Juden sind, gehaßt werden? Seit mehr als 3000 Jahren sind Juden überall, wo sie als Gruppen in Erscheinung treten, Hohn, Spott und Verfolgungen ausgesetzt. Zufall oder Notwendigkeit? In dieser Perspektive kann „Antisemitismus“ nicht mehr als Ausdruck einer seelischen Abartigkeit der Judenhasser, insbesondere der Deutschen, gedeutet werden.

Daß der praktizierte JUDAISMUS die Bedingung der Feindschaft gegen Juden ist, „Antisemitismus“ als Abwehrreaktion erst mit dem JUDAISMUS verschwinden wird, weshalb an der Überwindung des JUDAISMUS zu arbeiten ist - diese Erkenntnis ist nicht neu. Daß sie dem Bewußtsein der Zeitgenossen von interessierter Seite mit dem denkbar größten Aufwand ferngehalten wird, ist mit Händen greifbar. Man muß sich nur bereit machen, das scheinbar Undenkbare zu denken.

Shahak – ein in Israel lebender jüdischer Intellektueller - übt Kritik am Staate Israel, die sich aus der Befindlichkeit eines Gutmenschen speist. Er erlebte das gegenwärtige Israel als Dasein dessen, was unter dem Eindruck der Menschenrechtsideologie als „Macht des Bösen“ weltweit geächtet ist. Er führt diesen Charakter Israels auf das jüdische Menschenbild zurück:

Ohne eine Erörterung der vorherrschenden jüdischen Einstellungen gegenüber Nichtjuden kann selbst das Konzept Israels als „*jüdischer Staat*“, wie sich Israel offiziell selbst kennzeichnet, nicht verstanden werden. Die weitverbreitete falsche Auffassung, daß Israel – selbst ohne Berücksichtigung seiner Regierungsform in den „*Besetzten Gebieten*“ – eine echte Demokratie sei, erwächst aus der Weigerung, der Bedeutung, die der Begriff „*ein jüdischer Staat*“ für Nichtjuden hat, trotzig entgegenzutreten. Nach meiner Ansicht stellt Israel als „*jüdischer Staat*“ nicht nur eine Gefahr für sich selbst und seine Einwohner dar, sondern für alle Juden und für alle anderen Völker und Staaten im Mittleren Osten und darüber hinaus. Ebenso ziehe ich in Betracht, daß andere Staaten oder Anwesen des Mittleren Ostens, die sich selbst als „*arabisch*“ oder „*mohammedanisch*“ kennzeichnen, desgleichen – wie die israelische Selbstdefinition, „*jüdisch*“ zu sein – eine Gefahr darstellen. Während man diese Gefahr auf breiter Basis diskutiert, wird jedoch die Gefahr, die dem jüdischen Charakter des Staates Israel innewohnt, nicht beachtet.

Die Grundauffassung von Israel als „*einem jüdischen Staat*“ war für israelische Politiker seit der Gründung des Staates äußerst wichtig und wurde der jüdischen Bevölkerung mit allen nur denkbaren Mitteln eingeschärft. Als sich

in den frühen 1980er Jahren eine winzige Minderheit israelischer Juden herauskristallisierte, die sich diesem Konzept widersetzte, verabschiedete die Knesset 1985 mit überwältigender Mehrheit ein Verfassungsgesetz (das ist ein Gesetz, das gegenüber den Bestimmungen anderer Gesetze Vorrang hat und nicht aufgehoben werden kann, es sei denn durch ein spezielles Verfahren). Aufgrund dieses Gesetzes ist es keiner Partei erlaubt, an den Wahlen zur Knesset teilzunehmen, deren Programm öffentlich dem Prinzip „*eines jüdischen Staates*“ widerspricht oder beabsichtigt, es mit demokratischen Mitteln zu verändern. Ich selbst bin ein entschiedener Gegner dieses Verfassungsgrundsatzes. Die rechtliche Auswirkung bedeutet für mich, daß ich in dem Staat, dessen Bürger ich bin, keiner Partei angehören kann, deren Prinzipien ich zustimmen würde und der es erlaubt ist, an den Knesset-Wahlen teilzunehmen. Allein dieses Beispiel zeigt, daß der Staat Israel wegen der Anwendung einer jüdischen Ideologie, die gegen alle Nichtjuden gerichtet ist und gegen jene Juden, die dieser Ideologie widersprechen, keine Demokratie ist. Aber die Gefahr, die diese vorherrschende Ideologie darstellt, ist nicht auf innerstaatliche Angelegenheiten beschränkt. Sie beeinflußt auch Israels Außenpolitik. Diese Gefahr wird solange weiter anwachsen, wie zwei gegenwärtig wirksame Entwicklungen an Stärke zunehmen: Das Anwachsen des jüdischen Charakters Israels und die Zunahme an Macht, insbesondere an nuklearer Stärke. Ein weiterer unheilvoller [engl.: ominous = von übler Vorbedeutung] Faktor ist die Tatsache, daß der israelische Einfluß auf das politische Establishment der USA ebenfalls zunimmt. Deshalb sind fehlerfreie Informationen über das Judentum und besonders über die Behandlung von Nichtjuden durch Israel gegenwärtig nicht nur wichtig, sondern gleichfalls politisch lebensnotwendig. (S. 24 f.)

.....

Der Einfluß der „*jüdischen Ideologie*“ wird auf viele Juden um so stärker sein, je mehr sie der öffentlichen Diskussion entzogen ist. Eine solche Diskussion wird – so ist zu hoffen – die Menschen dazu führen, die gleiche Haltung gegenüber dem jüdischen Chauvinismus und der Verachtung einzunehmen, die von so vielen Juden den Nichtjuden entgegengebracht wird (was weiter unten dokumentiert werden wird), wie dies normalerweise gegenüber dem Antisemitismus und all den anderen Formen von Fremdenfeindlichkeit, Chauvinismus und Rassismus geschieht. Es wird mit Recht angenommen, daß nur das vollständige Offenlegen auch seiner historischen Wurzeln – nicht nur des Antisemitismus – die Grundlage seiner Bekämpfung sein kann. Gleichfalls bin ich davon überzeugt, daß nur die vollständige Offenlegung des jüdischen Chauvinismus und des religiösen Fanatismus die Basis sein kann, um diese Erscheinungen zu bekämpfen. Dies gilt besonders heute, wo – im Gegensatz zu der Situation, die vor fünfzig oder sechzig Jahren vorherrschte –, der politische Einfluß von jüdischem Chauvinismus und religiösem Fanatismus erheblich größer ist als derjenige des Antisemitismus. Aber es gibt noch einen weiteren wichtigen Aspekt: Ich glaube fest daran, daß Antisemitismus und jüdischer Chauvinismus nur gleichzeitig bekämpft werden können. (S. 38 f.)

.....

Man sollte sich daran erinnern, daß Judentum, besonders in seiner klassischen Form, seinem Wesen nach totalitär ist. Das Verhalten von

Anhängern anderer totalitärer Ideologien unserer Zeit unterschied sich nicht von demjenigen der organisierten amerikanischen Juden. STALIN und seine Anhänger wurden niemals müde, die Diskriminierung der amerikanischen oder südafrikanischen Schwarzen zu verdammen, besonders während [engl.: in the midst] der schlimmsten Verbrechen, die innerhalb der UdSSR verübt wurden. Das südafrikanische Apartheid-Regime denunzierte unermüdlich, ebenso wie seine Unterstützer in anderen Ländern, die Verletzungen der Menschenrechte, die entweder durch kommunistische oder durch andere afrikanische Regime begangen wurden. Es lassen sich viele ähnliche Beispiele anführen. Die Unterstützung der Demokratie oder der Menschenrechte ist daher sinnlos oder sogar schädlich und betrügerisch, wenn sie nicht mit Selbstkritik beginnt und mit dem Eintreten für die Menschenrechte, wenn diese durch die eigene Gruppe verletzt werden. Jede allgemeine Unterstützung der Menschenrechte durch einen Juden, die nicht die Verteidigung der Menschenrechte derjenigen Nichtjuden einschließt, deren Rechte vom „*jüdischen Staat*“ verletzt werden, ist ebenso betrügerisch wie die Unterstützung der Menschenrechte durch einen Stalinisten. Der sichtbare Enthusiasmus, den amerikanische Rabbiner oder die jüdischen Organisationen in den USA während der 1950er und 1960er Jahre bei der Unterstützung der Schwarzen im Süden entfalteten, war nur von Erwägung des jüdischen Eigeninteressen motiviert, ebenso wie es die kommunistische Unterstützung derselben Schwarzen war. Ihre Absicht war in beiden Fällen zu versuchen, die Schwarzen-Gemeinschaft politisch zu vereinnahmen, im jüdischen Falle für eine kritiklose Unterstützung der israelischen Politik im Mittleren Osten.

Daher ist die tatsächliche Prüfung, vor der sowohl israelische als auch Diaspora-Juden stehen, die Prüfung ihrer Selbstkritik, was auch die Kritik der jüdischen Vergangenheit einschließen muß. Der wichtigste Teil einer solchen Kritik muß die eingehende und ehrliche Konfrontation mit der jüdischen Haltung gegenüber Nichtjuden sein. Dies ist genau das, was viele Juden gerechterweise von Nichtjuden verlangen: sich der eigenen Vergangenheit zu stellen und so der Diskriminierung und Verfolgung gewahr zu werden, der die Juden ausgesetzt waren. In den letzten 40 Jahren ist die Zahl der Nichtjuden, die von Juden getötet wurden, bei weitem größer, als die Zahl der Juden, die von Nichtjuden getötet wurden. Das Ausmaß der Verfolgung und Diskriminierung gegenüber Nichtjuden, das vom „*jüdischen Staat*“ mit der Unterstützung von organisierten Diaspora-Juden verübt wurde, ist ebenfalls erheblich größer als das Leid, das Juden durch ihnen feindliche Regime zugefügt wurde. Obwohl der Kampf gegen den Antisemitismus (und gegen alle anderen Formen des Rassismus) nie aufhören darf, ist heute der Kampf gegen jüdischen Chauvinismus und jüdische Exklusivität, was eine Kritik des klassischen Judentums einschließen muß, von gleicher oder noch größerer Wichtigkeit.(S. 187 f.)

Shahak will in der Manier der Gutmenschen die einseitige Ächtung zu einer zweiseitigen weiterentwickeln. Das einseitige Pogrom wird dann ebenfalls zu einem zweiseitigen. Ganz allgemein zeigt sich, daß die Gutmenschen von heute die Völkermörder von morgen sind. Man muß ihnen nur einen Feind als das „absolut Böse“ vorgaukeln. (Der Sponti-Häuptling Joschka Fischer, zeigt uns gerade, wie das geht.)

.....

(Es müssen besondere Gründe sein,) “die im jüdischen Wesen liegen und die schon vor dreieinhalbtausend Jahren einen großen Herrscher veranlaßt hatten, den politischen Plan einer vollständigen Ausrottung der Judenheit zu beschließen (StzuEst 1, 2-4). Und es muß im jüdischen Wesen liegen, daß diese völkische Kultgenossenschaft als einziges Gemeinwesen das Altertum, das Mittelalter und die Neuzeit überlebt hat, um endlich in der Moderne die „Macht hinter jeder Macht“, die Macht des Geldes, zu sein.

Israel Shahak ist in Israel als „Selbsthasser“ und „Antisemit“ angefeindet worden. Auch das hat seine Richtigkeit: er ist ein „Antisemit“ wie alle jene Autoren „Antisemiten“ waren, die im Hammer Verlag unter der Ägide von Theodor Fritsch ihre auf einem hohen intellektuellen Niveau verfaßten Schriften über den Judaismus veröffentlicht haben. Der Kerngedanke dieses intellektuellen Antijudaismus ist die Denunziation Jahwes als Teufel und als Vater der Lüge und damit der Juden als Teufelskinder (Joh 8, 37-45).

Es ist auch richtig, daß dieser intellektuelle „Antisemitismus“ in der Nähe von Verfolgungsphantasien siedelt. Aber er ist nicht die Ursache des mehr handgreiflichen „Antisemitismus“ der intellektuell unbedarften Volksteile, der gleichfalls eine nicht wegzuleugnende Wirklichkeit ist. Das sind nur Spielarten ein und desselben. Alle Antisemitismen sind Ausdruck eines noch-blinden Geistes., der nicht weiß, wie ihm geschieht, wenn ihm Juden den letzten Heller aus der Tasche ziehen. Allein diese Blindheit des Geistes ist die Macht Jahwes. Seine Herrschaft endet in dem Augenblick in dem er und sein weltlicher Bruder, Mammon, von den Völkern erkannt ist.

Jegliche Ächtung des Antisemitismus ist Ächtung von Überzeugungen. Überzeugungen leben in Menschen. Es sind folglich Menschen, die geächtet werden. Die Wahrheit der Ächtung ist die Ausrottung der Geächteten. Die Nerven der Gutmenschen sind nur zu schwach, um sich diese Konsequenz einzugestehen.

Die Politik der Ächtung steigert den Haß auf die Juden, die als Unterdrücker der Meinungen erkannt werden. In der Bundesrepublik Deutschland haben die Tabuwarte von der Meinungsäußerungsfreiheit fast nichts mehr übrig gelassen. Doch sie werden jetzt das Opfer ihres Erfolges.

„Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig.“ (Hegel)
Diese Erkenntnis ist der Kompaß, der die Richtung für die Lösung des Rätsels „Antisemitismus“ weist. Der Hegelsche Satz ist der Schlüssel zum Verständnis des Jüdischen Gemeinwesens.

Das isrealitische Volk „... war Zeuge“ – so spricht ein Jude zu uns – „ der Gründung und des Zerfalls der ältesten Weltreiche.... Es wurde zu allen Zeiten in den Strudel der weltgeschichtlichen Sturmflut hineingerissen, hat gekämpft und gelitten, ist in seinem mehr denn dreitausendjährigen Bestande oft hin- und her gestoßen und verwundet worden, es trägt viele Ehrenwunden, und die Krone des Märtyrertums versagt ihm niemand – und lebt noch. Es hat auch manches geleistet, was ihm nur wenige Pessimisten und Böswillige absprechen. ... Zwei schöpferische Völker waren die Urheber der edlen Gesittung, die den Menschen aus dem Urzustande der Barbarei und der Wildheit emporgetragen haben: das hellenische und das israelitische; ein drittes gibt es nicht. Die klassischen Griechen sind tot, und gegen Verstorbene ist die Nachwelt gerecht. Mißgunst und

Haß verstummen am Grabe eines großen Toten.; seine Verdienste werden in der Regel sogar noch überschätzt. Anders verhält es sich mit dem anderen schöpferischen Volke, mit dem hebräischen. Gerade weil es noch lebt, werden seine Verdienste um die Gesittung nicht allgemein anerkannt, oder es wird daran gemäkelt, es wird ein anderer Name dafür untergeschoben, um den Urheber in den Schatten zu stellen oder gar zu beseitigen. Man macht sich nicht klar, warum das eine schöpferische Volk mit der ganzen Fülle seiner Begabungen gestorben ist, und warum das andere, so oft dem Tode nahe, noch immer auf Erden wandelt und sich einigemal verjüngen konnte. Wie anmutig auch die Götterlehre der Griechen, wie belebend ihre Weisheit, wie süß ihre Kunstschöpfungen waren, sie bewährten sich nicht in den Tagen der Drangsale, als die mazedonischen Phalangen und die römischen Legionen ihnen statt der heiteren die ernste Seite des Lebens zeigten. Wie der einzelne Mensch, so bewährt sich auch ein Volk nur im Unglücke. Die Griechen aber besaßen nicht die Standhaftigkeit, das Unglück zu überdauern und sich selbst treu zu bleiben.... Sie hatten keine bestimmte, selbstbewußte Lebensaufgabe. Das hebräische Volk aber hatte eine Lebensaufgabe, und diese hat es geeint und im grausigsten Unglück gestärkt und erhalten....“ (Heinrich Graetz, Geschichte der Juden , Band I, Leipzig 1908, S. XVIII ff.)

...

Seitdem ihm seine Aufgabe, als Träger einer eigenen, religiös-sittlichen Weltanschauung, klar geworden ist, hat es diese über alles geschätzt, höher als Vaterland und Nationalität, höher selbst als das Leben. Und weil es sich selbst als Opfer dargebracht hat, erlangte es Lebensdauer und Unsterblichkeit. Es war das erste Volk, das den Mut einer Meinung hatte und für seine innere Überzeugung die Lebensgüter eingesetzt hat. Es war das erste Volk, welches bewiesen hat, daß eine fördersame Wahrheit nur durch Blutzugungen besiegelt werden kann. Die Überzeugungstreue gab ihm diese Standhaftigkeit und Ausdauer. Sein Kern kann nicht schlecht gewesen sein, da es der zerstörenden Gewalt von beinahe vier Jahrtausenden und einer ganzen Welt von Feinden hat trotzen können. (Graetz a.a.O. S. XXX f.)

Die Bedingung des Judenhasses ist die einseitige Wahrnehmung des Judentums als des heimtückischen Feindes der Völker. Diese Feindschaft ist unbestreitbar und angesichts der realen Macht, die die Juden erlangt haben, eine unmittelbare Bedrohung für die Völker:

z.B. Jes 60,12-14

12 Denn welche Völker oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Völker verwüstet werden.

13 Die Herrlichkeit des Libanon soll zu dir kommen, Zypressen, Buchsbaum und Kiefern miteinander, zu schmücken den Ort meines Heiligtums; denn ich will die Stätte meiner Füße herrlich machen.

14 Es werden gebückt zu dir kommen, die dich unterdrückt haben, und alle, die dich gelästert haben, werden niederfallen zu deinen Füßen und dich nennen »Stadt des HERRN«, »Zion des Heiligen Israels«.

Diese Drohung wird von den Juden allerdings nicht als solche wahrgenommen, da sie sich von Jahwe zur Weltherrschaft berufen fühlen und darin die Menschheitsbeglückung sehen, so daß die Widerstrebenden (die „Achse des Bösen“) im Stande der Sünde leben, und ihre Vertilgung die Gerechtigkeit ist, die an ihnen zu üben sei.

Noch ehe der Verbotsprozeß gegen die Antragsgegnerin zu Ende geht, wird sich der Auserwähltheitswahn ein weiteres Opfer gesucht haben. Abermals werden Juden den Haß der Völker ernten, den sie gesät haben.

Der vom Haß getrübe Blick der Völker erkennt nur die halbe Wahrheit, die stets eine ganze Unwahrheit ist. Ihm entgeht die hochentwickelte jüdische Geistigkeit und Moralität, die notwendige Voraussetzungen der Freiheit sind. Die Moralität orthodoxer Juden gilt allerdings nur dem eigenen, dem auserwählten Volk, ist also eine reine Binnenmoral, eine Moral der Nächstenliebe, die den Fremden ausgrenzt und der Nutzung und Schlachtung preisgibt geradeso, wie man es mit Vieh zu tun pflegt (jüdische Hirtenschaft).

Das moralische Verhältnis ist ein Verhältnis zu Gott, der dem Menschen als Gewissen gegenwärtig ist. Indem die Juden die Moralität zu ihrem exklusiven Besitztum gemacht haben, sind sie das Dasein der Amoralität schlechthin, denn sie verneinen das Menschentum der Fremden, der Gojim.

Es liegt im Begriff, der daseienden Vernunft – wie er von Hegel erforscht worden ist -, daß der Geist sich nur erst als dieser einseitige jüdische Geist in die Welt versenken und sich in ihr durchsetzen konnte.

Die tief in das „kollektive Unbewußte“ der Völker eingelassene Ablehnung der Juden – eine Seinsgegebenheit, die sich als solche berechtigt weiß und sich deshalb auch nicht ungestraft diskriminieren läßt - hat bisher verhindert, die Einsicht wirken zu lassen, daß im Judentum dem Menschen das Bewußtsein aufgegangen ist, Geist zu sein und er sich dadurch vom Tiere unterscheidet. Nichts anderes ist das Wesen der Erwähltheit Judas. Von da an ist die Geschichte die Geschichte der Menschheit. Zwar waren vordem die Menschen auch schon Geistwesen, aber sie wußten es noch nicht. Auf diesen Unterschied aber kommt alles an.

Der Mensch ist das, als was er sich in seinem Höheren Wesen (Gott) anschaut. In der Zeit vor Jahwe, dem Unbildhaften, nahmen sich die Menschen Naturgegenstände – Tiere, Flüsse, Berge, Quellen, die Sonne, den Mond – zu Göttern. Ihre Geistigkeit war darin nicht anzuschauen.

Die Abstoßung von dieser ungeistigen Welt entzündete sich in Moses, der Widerwillen empfand beim Anblick Ägyptischer Weiber, die auf offenem Feld mit Böcken unzüchtig umgingen in der Meinung, damit einem Gotte zu dienen zu sein. (Mose 12, 31; vgl. Heinrich Graetz, Geschichte der Juden, Leipzig 1908, Band I, S. 14 f.)

Der daraus quellende fanatische Haß Jahwes gegen die „Götzendiener“, die Ägypter, war die logische Abstoßung des Anderen (Repulsion), die polemische Zurückweisung der ungeistigen Göttergestalten. Ohne diese Abstoßung des Anderen ist kein Sein bei sich (Identität). Der jüdische Haß gegen die „Goyim“ war also in der Antike der Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit, d.h. der eigenen Geistigkeit. Das ist der Weg des Geistes zu sich selbst. Dieser wohlbegründete und dadurch gerechtfertigte Haß, war

primärer Haß. Gegen ihn erhebt sich als sekundärer Haß der Haß derjenigen, die von den Juden gehaßt wurden. Das ist der Ursprung der jüdischen Tragödie.

Inzwischen sind alle kulturalisierten Völker auf dem jüdischen Standpunkt angelangt, daß der Mensch ein geistiges Wesen sei und sich dadurch vom Tier unterscheide. Der Haß Jahwes gegen die Völker verlor damit seinen Inhalt. Die zu erwartende Folge wäre gewesen, daß die Juden ihr polemisches Verhältnis zu den Gojim aufgeben und – wie alle anderen antiken Völker – allmählich aus der Geschichte verschwinden. Doch es kam anders. Die widerhassenden Völker erzeugten in den Juden Bedrohungs- und tertiäre Haßgefühle, die sie in feindlicher Umgebung zur Absonderung trieben, um den Jahwe-Kult als einigendes Band für die in alle Welt zerstreuten Volkssplitter wirken zu lassen. Damit ließ sich die jahwistische Kultgenossenschaft als Schutzbund für die Diaspora-Judenheit erhalten. Zweifellos wäre im Laufe der Jahrtausende die Formkraft dieses Impulses verfliegen, wenn nicht der weitere Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit eine feindselige Symbiose zwischen der Judenheit und den Völkern erzwungen hätte.

Das jüdische Prinzip ist die Losreißung des Besonderen vom Allgemeinen, aus der erst die sittliche Person als Versöhnung des Besonderen mit dem Allgemeinen hervorgehen kann.

Der Geist ist der Eine, der als das Allgemeine in den vielen endlichen Geistern, den menschlichen Individuen, als Geist da ist und wirkt, von diesen zwar unterschieden aber nicht getrennt ist. In diesem Verhältnis ist der endliche Geist, der Mensch, als Geist erst wirklich frei, wenn er als das Moment des Besonderen gegen das Allgemeine gesetzt ist und in dieser Entgegensetzung an sich erfährt, daß er zugleich in ein und derselben Rücksicht das Dasein des Allgemeinen ist. In dieser Erfahrung ist der Unterschied von Besonderem und Allgemeinen in der lebendigen Einheit der Momente der Einzelheit aufgehoben ist. Das Individuum **weiß** sich erst aus der Vereinzelung heraus als Teil eines Ganzen, der selbst das Ganze ist. In diesem Bewußtsein ist das Individuum als sittliche Person da, die sich als Einzelner dem Allgemeinen verantwortlich weiß und so erst ein selbstbewußtes Ganzes ist.

In den natürlichen Verband der Familie hineingeboren erfährt das menschliche Individuum die dem Blut entstammende Genossenschaft als sein Ein und Alles, als sein Allgemeines, gegen das es sich zunächst als ein Nichts – also ohne alle Selbständigkeit – erlebt. Die Familie erfährt sich ebenso naturhaft eingebettet in die Sippe als ihrer Substanz, die Sippe in den Stamm usw. Das Gemeinwesen als solches west erst abstrakt ohne die in sich entwickelte Besonderheit seiner Glieder. So ist es erst an sich frei, noch nicht für sich frei. Der Einzelne ist noch unfrei.

Diese gegensatzlose Einheit von Allgemeinem und Besonderem muß dem Trieb des Begriffs gehorchend erst gelockert und schließlich aufgelöst werden, damit sich das Moment der Besonderheit für sich entfalten kann (Individualismus). Erst das für sich seiende Besondere kehrt frei – also durch seinen eigenen Willen – in das Allgemeine als sein Wesen zurück (als überwundenes Individuum, das jetzt freie, sittliche Person ist).

Diese notwendige Zersetzung ist geschichtliche Arbeit und – wie alles – die Tat des Geistes, der als Allgemeiner in den endlichen Geistern – hier vornehmlich in den Juden

als antisoziales Element (Karl Marx) - da ist. Die Negativität in bezug auf die naturwüchsigen Gemeinwesen ist –nach dem Durchbruch des Selbstbewußtseins der Geistigkeit - der weitere Anteil der Juden an der Weltgeschichte, der sich erst in der Moderne voll entfaltet. In ihren Händen bildete sich als zersetzende Substanz das Gold als Geld. Dessen teuflische Macht – die absolute Negativität – beschäftigt seit Jahrtausenden die Dichter und Denker der Völker, die dabei stets auf Juden stießen, die diese Macht verkörpern. Im Gegenzug dazu macht sich gegenwärtig die siegestrunkene Judenheit anheischig, den Völkern das ehrende Andenken an seine geistigen Größen zu verleiden.

Friede kann erst einkehren, wenn erkannt ist, daß beide Erscheinungen – die teuflische Zersetzung und die haßerfüllte Gegenwehr – notwendige Momente der Freiheit sind.

Das massenhafte Dasein von vereinzelt Einzelnen (Zeitalter des Individualismus) ist die Bedingung der Möglichkeit der sittlichen Person. Die Juden haben – unbewußt – mit ihrem zersetzenden Wesen, das den Völkern ihre Götter stahl, um Mammon an deren Stelle zu setzen - den Boden für die Freiheit bereitet. Sie selbst aber können – wie an Marxens Vision von einer klassenlosen Gesellschaft ohne Staat zu sehen ist - den Gedanken der Freiheit nicht denken, also auch nicht frei sein. Darin liegt die Tragik des modernen Judentums.

Die Juden selbst begreifen sich als ein zersetzendes Element. (vgl. Karl Marx, oben S. 20 und Nachum Goldmann, oben S. 21)

Auch wenn die Zerstörung des Althergebrachten notwendig war, stachelt sie zum Haß gegen die Zerstörer auf. Es ist dies die quartäre Gestalt des Judenhasses. In ihm sind die Nutznießer des Althergebrachten vereint mit denen, die von den Trümmern der einstürzenden Alten Welt begraben wurden. Diese wohlbegründeten Haßgefühle sind Seinsbestimmungen. Nur Narren versuchen, einem Seienden das Gebot aufzuerlegen, nicht zu sein.

Haß ist ein bestimmtes Bewußtsein, also eine Geistesgestalt. Dem Geist gebietet nur der Geist, nicht das Gesetz. Das Gesetz, das sich am Geist vergreift, wird in den Händen seiner Vollstrecker zum vernichtenden Bumerang. Die Ächtung des Judenhasses durch den Zeitgeist ist der Treibsatz zum Pogrom. Die Juden brauchen den Pogrom. Er ist für sie das, was für andere Völker der Krieg ist: der Vater aller Dinge.

Versöhnend wirkt allein die Einsicht in die Notwendigkeit des Zersetzungswerkes, das die Juden vollbracht haben. Sie sind uns Feind – um unsretwillen (Paulus, Römerbrief 11,28).

Kurz: Wir verfolgen in den Juden die häßliche Raupe und jauchsen beim Anblick des prächtigen Pfauenauges, das aus dem Kokon hervorgekrochen ist, in den die Raupe, sich verpuppt hatte. Erst wenn wir das Geschehen als Entwicklung begreifen, werden wir der Raupe nicht mehr wegen ihrer Häßlichkeit und Schädlichkeit nachstellen, sondern in ihr die noch unentwickelte Pracht ahnen und ehren, die wir erst im Schmetterling bewundern können. Gehen wir im Geiste jetzt noch einen Schritt weiter und erkennen wir, daß wir selbst das Pfauenauge sind, werden wir die Raupe als unseren Vorfahren sogar lieben.

Die intellektuellen Antisemiten im Umkreis des Hammerverlages wollten die Häßlichkeit der Raupe in des grellste Licht rücken, um die Raupe in die Scham, in die Flucht vor sich

selbst zu treiben. Diese Anstrengung mußte deshalb fruchtlos bleiben, weil die Raupe sich überhaupt nicht häßlich findet und sich darauf versteht, den Ekel vor ihr in ihre Selbstbehauptung einzubeziehen.

Logisch gesprochen verharren die Antisemiten beim Sein der Judenheit. Es ist so. Punkt! Sie dringen nicht zum Wesen der Sache durch. Das Wesen setzt das Sein zur Erscheinung herab, in der als ihr Inneres der Grund scheint. Erst in der Wesensschau ist der „Antisemitismus“ überwunden. Aus ihm sind alle seelischen Kräfte entwichen, die den Pogrom hervortrieben. Die ehemals in die Selbstzerfleischung gelenkten Energien sind jetzt frei, die Welt nach einem höheren Selbstbewußtsein des Volksgeistes zu gestalten.

Karl Marx und Nachum Goldmann erwarteten vom Deutschen Volk die Erlösung der Welt vom Liberalkapitalismus. Marx glaubte an die antikapitalistische Revolution der deutschen Arbeiterklasse, die Adolf Hitler mit der nationalen Bewegung anstrebte und teilweise auch vollbracht hat. Goldmann erwartete die Herrschaft des Deutschen Geistes als Folge des Sieges der deutschen Waffen im Ersten Weltkrieg. Beide irrten – aber nur in Nebensächlichkeiten.

In den Thesen Goldmanns hat sich die Wahrheit der Geschichte des 20. Jahrhunderts ausgesprochen – als eine noch bornierte Erkenntnis. Was ihm noch jenseits seines Erkenntnishorizontes lag, ist doch in seinen Feststellungen **an** sich schon vorhanden.

Es wird jetzt auch **für** sich. Geistige Führerschaft, wie sie Goldmann als die Mission des Deutschen Geistes richtig bestimmt, kann nur auf geistigem Boden wachsen und gedeihen. Sie kann niemals aus einem mit militärischen Mitteln erfochtenen Sieg hervorgehen, denn gegen ihn bäumt sich der Geist der besiegten Völker auf. Es ist dieser Widerstand des Besiegten, der es dem Sieger verbietet, seine Rüstung abzulegen. Sein Wort bleibt dem Besiegten das Wort des Feindes, gegen das er sich auflehnt.

Was der Jüdische Geist getrennt und in feindlichen Gegensatz gebracht hat, wird vom Deutschen Geist als selbstbewußte Volksgemeinschaft in die Einheit zurückgeführt, die das Leben des Geistes ist.

Die Option für das jüdische Menschenbild ist Verrat am Deutschen Volk.

Das jüdische Menschenbild ist die Trennung von Mensch und Gott. Der von seinem höchsten Wesen getrennt gedachte Mensch ist der innerlich zerrissene Mensch. Die Wirklichkeit des zerrissenen Menschen ist die Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft, des Egoismus, über das menschliche Gemeinwesen. Das Dasein dieser Herrschaft ist die Wirklichkeit des Staates als organisiertes Verbrechen.

Die Untersuchungen Böckenfördes lassen befürchten, daß die grundsätzliche Annahme des jüdischen Menschenbildes durch eine betonte Relativierung des Menschenbildproblems verschleiert wird.

Es kann dabei gar nicht zweifelhaft sein, daß die realen Machtverhältnisse in der Welt dem Schutz des christlichen Menschenbildes – weil mit dem Jahwe-Kult unvereinbar – nicht förderlich sind. Das allein dürfte der tiefere Grund für Böckenfördes merkwürdige Gleichgültigkeit gegenüber diesem Menschenbild sein.

Es handelt sich hier also nicht um eine Frage des Rechts, sondern um ein Problem der Fremdbestimmung durch eine feindliche Macht, der durch Jahwes Worte eine

unerbittliche Rachsucht eingepflanzt ist. Kein Volk ist dieser Rachsucht stärker ausgesetzt als das Deutsche. Was könnte dafür sprechen, daß diese Macht nicht den Untergang des Deutschen Volkes herbeisehnt?

Jes 60,12

Denn welche Völker oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Völker verwüstet werden.

Der mangelnde Mut, gegen diese Macht das christliche Menschenbild aufzurichten, die Würde und die Freiheit der Christenmenschen (das sind auch solche, die von der christlichen Kultur geprägt sind, aber nicht mehr „gläubig“ im Sinne der christlichen Lehre sind) zu schützen und zu verteidigen, ist die eigentliche Gefahr für das Deutsche Volk.

Daß es sich dabei um eine Frage von Leben und Tod von Millionen Menschen handelt, zeigt die vom Gesetzgeber zugelassene, von den Gerichten als „Schwangerschaftsunterbrechung“ hingenommene Tötung von Menschen im Zustand der absoluten Hilf- und Wehrlosigkeit.

„Auch dem „nasciturus“ kommt Menschenwürde zu. Das Leben des Menschen beginnt mit der Zeugung. Im Augenblick der Zeugung „entsteht der neue Wesens- und Persönlichkeitskern, der sich hinfort nicht mehr ändert. In ihm ist alles Wesentliche und Wesenhafte, der gesamte Wesensbestand dieses Menschen beschlossen. Er treibt zur Entfaltung dessen, was keimhaft in ihm liegt und bewirkt, daß der Mensch, mag er wachsen oder vergehen, stets er selber bleibt“. Das vom Staat geduldete oder gar legalisierte Töten des Kindes im Mutterleib wäre bereits nach Art. 1 Verfassungsunrecht.“ (Dürig in Maunz/Dürig, Grundgesetzkommentar Art. 1 Abs. 1 Rdnr. 24)

Die Einsicht, daß es sich bei der Tötung im Mutterleib im ethischen Sinne um Mord handelt, wird in dem schönenden Ausdruck „Abtreibung“ versteckt. Völlig übersehen wird dabei, daß auch die Menschenwürde der „abtreibenden“ Mutter verletzt ist, was sich sinnfällig in der empirisch nachgewiesenen - manchmal lebenslangen - Traumatisierung offenbart: Die Frau erlebt – wenn auch nur halbbewußt – den Vorgang als Mord am eigenen Kind.

Spurensicherung nach einem Völkermord

Böckenförde legt in einem Aufriß dar, daß im Kompetenzbereich des Bundesverfassungsgerichts zwei verschiedene – und letztlich miteinander unvereinbare – Menschenbilder im Streite liegen. 1. das „von Aristoteles überkommene“ gemeinschaftsgebundene Menschenbild oder auch das christliche Menschenbild und 2. das von der Französischen Revolution herkommende individualistische Menschenbild „mit dem Ziel der selbstbezogenen Entfaltung und Nutzung aller individuellen Möglichkeiten“ (Böckenförde a.a.O. S. 34 und S. 16).

Dabei sind die von Böckenförde hier gewählten Bezeichnungen irreführend. Die Geschichtsmächtigkeit der Menschenbilder wurzelt nicht in den Reflexionen eines Aristoteles und auch nicht in den Höhenflügen des verständigen Denkens, das 1793 in Paris seine blutigen Orgien feierte. Die gestaltende Kraft greift als Religion in das Weltgeschehen ein. Das rationalistische Menschenbild, das mit der

Französischen Revolution seinen Siegeszug antritt (Böckenförde S. 14, 36), ist das Menschenbild des Atheismus. Von diesem wurde gezeigt, daß der nur das Negativ des Judentums ist (vgl. Stellungnahme vom 20.04.01 Exkurs „Atheismus und Gottesbeweis“ S. 210 und Exkurs „Zum jüdischen Monotheismus“ S. 378 ff.).

Interessanterweise stützt sich Böckenförde bei seiner Darstellung des rationalistischen Menschenbildes der Französischen Revolution auf Karl Marx, der wohl als erster die im weiteren Verlauf der Geschichte vielfach in Erscheinung getretene Negativität der Menschenrechte erkannt hatte:

„Die Grenze, in welcher sich jeder dem anderen unschädlich bewegen kann, ist durch Gesetz bestimmt, wie die Grenze zweier Felder durch den Zaunpfahl bestimmt ist. Es handelt sich um die Freiheit des Menschen als isolierter, auf sich zurückgezogener Monade ... das Menschenrecht der Freiheit basiert nicht auf der Verbindung des Menschen mit dem Menschen,

sondern vielmehr auf der Absonderung des Menschen von dem Menschen. Es ist das Recht dieser Absonderung.„ (Karl Marx, Die Frühschriften, Ausgabe Landshut, Stuttgart 1953, S. 192 f.)

Dieses Zitat entstammt dem Marx'schen Essay „Zur Judenfrage“ (MEW 1, 347 ff.). Darin geht seine Kritik an der Französischen Erklärung der Menschenrechte von 1793 noch viel tiefer, als von Böckenförde dargestellt. Sie ist hochaktuell. Marx zeigt nicht nur, daß die MENSCHENRECHTE – wegen ihres illusionären Charakters - weder im revolutionären noch im nachrevolutionären Frankreich Rechtswirklichkeit geworden sind.

Er zitiert Bruno Bauer – zustimmend – wie folgt:

»Frankreich«, heißt es, »hat uns neuerlich« (Verhandlungen der Deputiertenkammer vom 26. Dezember 1840) »in bezug auf die Judenfrage - sowie in allen andern politischen Fragen beständig - den Anblick eines Lebens gegeben, welches frei ist, aber seine Freiheit im Gesetz revoziert, also auch für einen Schein erklärt und auf der andern Seite sein freies Gesetz durch die Tat widerlegt.« (»Judenfrage«, p. 64.) »Die allgemeine Freiheit ist in Frankreich noch nicht Gesetz, die Judenfrage auch noch nicht gelöst, weil die gesetzliche Freiheit - daß alle Bürger gleich sind - im Leben, welches von den religiösen Privilegien noch beherrscht und zerteilt ist, beschränkt wird und diese Unfreiheit des Lebens auf das Gesetz zurückwirkt und dieses zwingt, die Unterscheidung der an sich freien Bürger in Unterdrückte und Unterdrücker zu sanktionieren.« (p. 65.) [Marx: Zur Judenfrage, MEW Bd. 1, S. 349]

Böckenförde zitiert unter Weglassung des Wesentlichen. Die von ihm mit Pünktchen angedeutete Auslassung lautet wie folgt:

„Warum ist der Jude nach Bauer unfähig, die Menschenrechte zu empfangen?“

Marxens Gedanken kreisen um die Frage, ob die Menschenrechte mit dem Judentum vereinbar seien. Er kommt zu einem überraschenden Ergebnis.

Bruno Bauers Antwort gibt er wie folgt wieder:

»Solange er Jude ist, muß über das menschliche Wesen, welches ihn als Menschen mit Menschen verbinden sollte, das beschränkte Wesen, das ihn zum Juden macht, den Sieg davontragen und ihn von den Nichtjuden absondern.« [Marx: a.a.O. S. 364]

Dieses Argument erscheint vor dem Hintergrund der von Israel Shahak zusammengetragenen Zeugnisse des jüdischen Geistes zwingend.

Marx – der in Berlin Rechtswissenschaft studiert hatte - , macht Bauer aber darauf aufmerksam, daß er nicht richtig erfaßt habe, was unter „Menschenrechten“ verstanden werde. Diese seien den Juden geradezu auf den Leib geschneidert.

Diese Wende hatte er mit Ausführungen eingeleitet, die der von Böckenförde ausgewählten Stelle unmittelbar vorangehen:

„Vor allem konstatieren wir die Tatsache, daß die sogenannten Menschenrechte, die droits de l'homme im Unterschied von den droits du citoyen, nichts anderes sind als die Rechte des Mitglieds der bürgerlichen Gesellschaft, d.h. des egoistischen Menschen, des vom Menschen und vom Gemeinwesen getrennten Menschen. Die radikalste Konstitution, die Konstitution von 1793, mag sprechen:

Déclaration des droits de l'homme et du citoyen. Article 2. »Ces droits etc. (les droits naturels et imprescriptibles) sont: l'égalité, la liberté, la sûreté, la propriété.«

Worin besteht die liberté?

Article 6. »La liberté est le pouvoir qui appartient à l'homme de faire tout ce qui ne nuit pas aux droits d'autrui«, oder nach der Deklaration der Menschenrechte von 1791: »La liberté consiste à pouvoir faire tout ce qui ne nuit pas à autrui.«[Marx: a.a.O. S. 364]

„Die praktische Nutzanwendung des Menschenrechtes der Freiheit ist das Menschenrecht des Privateigentums. Worin besteht das Menschenrecht des Privateigentums?

Article 16. (Constitution de 1793): »Le droit de propriété est celui qui appartient à tout citoyen de jouir et de disposer à son gré de ses biens, de ses re-venus, du fruit de son travail et de son industrie.«

*Das Menschenrecht des Privateigentums ist also das Recht, willkürlich (à son gré), ohne Beziehung auf andre Menschen, unabhängig von der Gesellschaft, sein Vermögen zu genießen und über dasselbe zu disponieren, das Recht des Eigennutzes. Jene individuelle Freiheit, wie diese Nutzanwendung derselben, bilden die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft. **Sie läßt jeden Menschen im andern Menschen nicht die Verwirklichung, sondern vielmehr die Schranke seiner Freiheit finden.** Sie proklamiert vor allem aber das Menschenrecht, »de jouir et de disposer à son gré de ses biens, de ses revenus, du fruit de son travail et de son industrie.«*

Es bleiben noch die andern Menschenrechte, die égalité und die sûreté. Die égalité, hier in ihrer nichtpolitischen Bedeutung, ist nichts als die Gleichheit der oben beschriebenen liberté, nämlich: daß jeder Mensch gleichmäßig als solche auf sich ruhende Monade betrachtet wird. Die Konstitution von 1795 bestimmt den Begriff dieser Gleichheit, ihrer Bedeutung angemessen, dahin:

Article 3. (Constitution de 1795): »L'égalité consiste en ce que la loi est la même pour tous, soit qu'elle protège, soit qu'elle punisse.«

Und die sûreté?

Article 8. (Constitution de 1793); »La sûreté consste dans la protection accordée par la société à chacunde ses membres pour la conservation de sa personne, de ses droits et de ses propriétés.«

Die Sicherheit ist der höchste soziale Begriff der bürgerlichen Gesellschaft, der Begriff der Polizei, daß die ganze Gesellschaft nur da ist, um jedem ihrer Glieder die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums zu garantieren. Hegel nennt in diesem Sinn die bürgerliche Gesellschaft »den Not- und Verstandesstaat«.

Durch den Begriff der Sicherheit erhebt sich die bürgerliche Gesellschaft nicht über ihren Egoismus. Die Sicherheit ist vielmehr die Versicherung ihres Egoismus.

Keines der sogenannten Menschenrechte geht also über den egoistischen Menschen hinaus, über den Menschen, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich auf sich, auf sein Privatinteresse und seine Privatwillkür zurückgezogenes und vom Gemeinwesen abgesondertes Individuum ist. Weit entfernt, daß der Mensch in ihnen als Gattungswesen aufgefaßt wurde, erscheint vielmehr das Gattungsleben selbst, die Gesellschaft, als ein den Individuen äußerlicher Rahmen, als Beschränkung ihrer ursprünglichen Selbständigkeit. Das einzige Band, das sie zusammenhält, ist die Naturnotwendigkeit, das Bedürfnis und das Privatinteresse, die Konservation ihres Eigentums und ihrer egoistischen Person.

Es ist schon rätselhaft, daß ein Volk, welches eben beginnt, sich zu befreien, alle Barrieren zwischen den verschiedenen Volksgliedern niederzureißen, ein politisches Gemeinwesen zu gründen, daß ein solches Volk die Berechtigung des egoistischen, vom Mitmenschen und vom Gemeinwesen abgesonderten Menschen feierlich proklamiert (Déclaration de 1791), ja diese Proklamation in einem Augenblicke wiederholt, wo die heroischste Hingebung allein die Nation retten kann und daher gebieterisch verlangt wird, in einem Augenblicke, wo die Aufopferung aller Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zur Tagesordnung erhoben und der Egoismus als ein Verbrechen bestraft werden muß. (Déclaration des droits de l'homme etc. de 1793.) Noch rätselhafter wird diese Tatsache, wenn wir sehen, daß das Staatsbürgertum, das politische Gemeinwesen von den politischen Emanzipatoren sogar zum bloßen Mittel für die Erhaltung dieser sogenannten Menschenrechte herabgesetzt, daß also der citoyen zum Diener des egoistischen homme erklärt, die Sphäre, in welcher der Mensch sich als Gemeinwesen verhält, unter die Sphäre, in welcher er sich als Teilwesen verhält, degradiert, endlich nicht der Mensch als citoyen, sondern der Mensch als bourgeois für den eigentlichen und wahren Menschen genommen wird.

»Le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme.« (Déclaration des droits etc. de 1791 article 2.) »Le gouvernement est institué pour garantir à l'homme la jouissance de ses droits naturels et imprescriptibles.« (Déclaration etc. de 1793 article 1.)

Also selbst in den Momenten seines noch jugendfrischen und durch den Drang der Umstände auf die Spitze getriebenen Enthusiasmus, erklärt sich das politische Leben für ein bloßes Mittel, dessen Zweck das Leben der bürgerlichen Gesellschaft ist. Zwar steht seine revolutionäre Praxis in flagrantem Widerspruch mit seiner Theorie. Während z.B. die Sicherheit als ein Menschenrecht erklärt wird, wird die Verletzung des Briefgeheimnisses öffentlich auf die Tagesordnung gesetzt. Während die »liberté indéfinie de la presse« (Constitution de 1793 article 122) als Konsequenz des Menschenrechts, der individuellen Freiheit, garantiert wird, wird die Preßfreiheit vollständig vernichtet, denn »la liberté de la presse ne doit pas être permise lorsqu'elle compromet la liberté publique« (Robespierre jeune, »Histoire parlementaire de la révolution française« par Buchez et Roux. T. 28 p. 159), d.h. also: Das Menschenrecht der Freiheit hört auf, ein Recht zu sein, sobald es mit dem politischen Leben in Konflikt tritt, während der Theorie nach das politische Leben nur die

Garantie der Menschenrechte, der Rechte des individuellen Menschen ist, also aufgegeben werden muß, sobald es seinem Zwecke, diesen Menschenrechten widerspricht. Aber die Praxis ist nur die Ausnahme, und die Theorie ist die Regel. Will man aber selbst die revolutionäre Praxis als die richtige Stellung des Verhältnisses betrachten, so bleibt immer noch das Rätsel zu lösen, warum im Bewußtsein der politischen Emanzipatoren das Verhältnis auf den Kopf gestellt ist und der Zweck als Mittel, das Mittel als Zweck erscheint. Diese optische Täuschung ihres Bewußtseins wäre immer noch dasselbe Rätsel, obgleich dann ein psychologisches, ein theoretisches Rätsel. Das Rätsel löst sich einfach.

.....

[Marx:a.aO. S. 367)].

Im folgenden setzt Marx das Wesen der Französischen Revolution darein, daß die bürgerliche Gesellschaft aus den Besonderungen der Feudalgesellschaft – eines Nichtstaates – förmlich herausgeschlagen wurde. Erst als die Trümmer der Feudalgesellschaft konnten die Elemente der bürgerlichen Gesellschaft zu einander kommen, ein Allgemeines sein.

*[Die Revolution] „zerschlug die bürgerliche Gesellschaft in ihre einfachen Bestandteile, einerseits in die Individuen, andererseits in die materiellen und geistigen Elemente, welche den Lebensinhalt, die bürgerliche Situation dieser Individuen bilden. Sie entfesselte den politischen Geist, der gleichsam in die verschiedenen Sackgassen der feudalen Gesellschaft zerteilt, zerlegt, zerlaufen war; sie sammelte ihn aus dieser Zerstreuung, sie befreite ihn von seiner Vermischung mit dem bürgerlichen Leben und konstituierte ihn als die Sphäre des Gemeinwesens, der allgemeinen Volksangelegenheit in idealer Unabhängigkeit von jenen besondern Elementen des bürgerlichen Lebens. Die bestimmte Lebenstätigkeit und die bestimmte Lebenssituation sanken zu einer nur individuellen Bedeutung herab. Sie bildeten nicht mehr das allgemeine Verhältnis des Individuums zum Staatsganzen. Die öffentliche Angelegenheit als solche ward vielmehr zur allgemeinen Angelegenheit jedes Individuums und die politische Funktion zu seiner allgemeinen Funktion. Allein die Vollendung des Idealismus des Staats war zugleich die Vollendung des Materialismus der bürgerlichen Gesellschaft. **Die Abschüttlung des politischen Jochs war zugleich die Abschüttlung der Bande, welche den egoistischen Geist der bürgerlichen Gesellschaft gefesselt hielten. Die politische Emanzipation war zugleich die Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft von der Politik, von dem Schein selbst eines allgemeinen Inhalts. Die feudale Gesellschaft war aufgelöst in ihren Grund, in den Menschen. Aber in den Menschen, wie er wirklich ihr Grund war, in den egoistischen Menschen. Dieser Mensch, das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, ist nun die Basis, die Voraussetzung des politischen Staats. Er ist von ihm als solche anerkannt in den Menschenrechten.** Die Freiheit des egoistischen Menschen und die Anerkennung dieser Freiheit ist aber vielmehr die Anerkennung der zügellosen Bewegung der geistigen und materiellen Elemente, welche seinen Lebensinhalt bilden. Der Mensch wurde daher nicht von der Religion befreit, er erhielt die Religionsfreiheit. Er wurde nicht vom Eigentum befreit. Er erhielt die Freiheit des Eigentums. Er wurde nicht von dem Egoismus des Gewerbes befreit, er erhielt die Gewerbefreiheit. Die Konstitution des politischen Staats und die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft in die unabhängigen Individuen - deren Verhältnis das Recht ist, wie das Verhältnis der Standes- und Innungsmenschen das Privilegium war - vollzieht sich in einem und demselben Akte. **Der Mensch, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist, der unpolitische Mensch, erscheint aber notwendig als der natürliche Mensch. Die droits de l'homme erscheinen als droits naturels, denn die selbstbewußte Tätigkeit konzentriert sich auf den politischen Akt. Der***

*egoistische Mensch ist das passive, nur vorgefundne Resultat der aufgelösten Gesellschaft, Gegenstand der unmittelbaren Gewißheit, also natürlicher Gegenstand. Die politische Revolution löst das bürgerliche Leben in seine Bestandteile auf, ohne diese Bestandteile selbst zu revolutionieren und der Kritik zu unterwerfen. Sie verhält sich zur bürgerlichen Gesellschaft, zur Welt der Bedürfnisse, der Arbeit, der Privatinteressen, des Privatrechts, als zur Grundlage ihres Bestehens, als zu einer nicht weiter begründeten Voraussetzung, daher als zu ihrer Naturbasis. **Endlich gilt der Mensch, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist, für den eigentlichen Menschen, für den homme im Unterschied von dem citoyen, weil er der Mensch in seiner sinnlichen individuellen nächsten Existenz ist, während der politische Mensch nur der abstrahierte, künstliche Mensch ist, der Mensch als eine allegorische, moralische Person. Der wirkliche Mensch ist erst in der Gestalt des egoistischen Individuums, der wahre Mensch erst in der Gestalt des abstrakten citoyen anerkannt.***

[Marx a.a.O. S. 369 ff.]

Nachdem Marx herausgearbeitet hat, daß der entfesselte Egoismus die Paßform der Menschenrechte sei, fügt er den „Alltagsjuden“ in diese Form ein.

„Betrachten wir den wirklichen weltlichen Juden, nicht den Sabbatsjuden, wie Bauer es tut, sondern den Alltagsjuden. Suchen wir das Geheimnis des Juden nicht in seiner Religion, sondern suchen wir das Geheimnis der Religion im wirklichen Juden. Welches ist der weltliche Grund des Judentums? Das praktische Bedürfnis, der Eigennutz. Welches ist der weltliche Kultus des Juden? Der Schacher. Welches ist sein weltlicher Gott? Das Geld. Nun wohl! Die Emanzipation vom Schacher und vom Geld, also vom praktischen, realen Judentum wäre die Selbstemanzipation unsrer Zeit. .[MEW Bd. 1, S. 372]

Wir erkennen also im Judentum ein allgemeines gegenwärtiges antisoziales Element, welches durch die geschichtliche Entwicklung, an welcher die Juden in dieser schlechten Beziehung eifrig mitgearbeitet, auf seine jetzige Höhe getrieben wurde, auf eine Höhe, auf welcher es sich notwendig auflösen muß. Die Judenemanzipation in ihrer letzten Bedeutung ist die Emanzipation der Menschheit vom Judentum. Der Jude hat sich bereits auf jüdische Weise emanzipiert.

»Der Jude, der in Wien z.B. nur toleriert ist, bestimmt durch seine Geldmacht das Geschick des ganzen Reichs. Der Jude, der in dem kleinsten deutschen Staat rechtlos sein kann, entscheidet über das Schicksal Europas. Während die Korporationen und Zünfte dem Juden sich verschließen oder ihm noch nicht geneigt sind, spottet die Kühnheit der Industrie des Eigensinns der mittelalterlichen Institute.« (B. Bauer, »Judenfrage«, p. 114.)

Es ist dies kein vereinzeltes Faktum. Der Jude hat sich auf jüdische Weise emanzipiert, nicht nur, indem er sich die Geldmacht angeeignet, sondern indem durch ihn und ohne ihn das Geld zur Weltmacht und der praktische Judengeist zum praktischen Geist der christlichen Völker geworden ist. Die Juden haben sich insoweit emanzipiert, als die Christen zu Juden geworden sind.

Das ist die verschwiegene Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und die Gegenwart, in der die Geldmacht sich die USA zum Hinterland gemacht und von dort aus den Dritten Weltkrieg gegen die Völker begonnen hat.

WWIII Is Coming 'Whether They Like It Or Not': Top Sharon Aide
Arizona Daily Star, Tucson Saturday, April 27, 2002

By STEPHANIE INNES

TUCSONThe terror attacks on Sept. 11 and extreme turmoil in the Middle East point to one thingWorld War III, a spokesman for Israeli Prime Minister Ariel Sharon said Friday during a visit to Tucson.

"We've been fighting a war for the past 18 months, which is the harbinger of World War III. The world is going to fight, whether they like it or not. I'm sure," Ra'anan Gissin, a senior adviser to Sharon, said in an interview Friday.

[Der III. Weltkrieg kommt. „Ob Sie es mögen oder nicht.“: Sharons Chefberater,

Die Terrorattacken vom 11. September sowie die extreme Unruhe im Mittleren Osten deuten auf eines hin: auf den III. Weltkrieg, sagte am Freitag ein Sprecher des Israelischen Ministerpräsidenten Ariel Sharon während eines Besuches in Tucson (Hauptstadt des US-Bundesstaates Arizona).

„Wir haben in den zurückliegenden 18 Monaten einen Krieg geführt, der der Vorbote des III. Weltkrieges ist. Die Welt wird kämpfen, ob sie mögen oder auch nicht. Ich bin mir sicher,“ sagte Ra'anan Gissin, ein Chefberater Sharons, am Freitag in einem Interview. - HM]

Die Umkehr des jüdischen Menschenbildes durch den Deutschen Geist als geschichtlicher Auftrag – der Dreißigjährige Krieg gegen das Deutsche Reich als vorweggenommene Konterrevolution

Nachum Goldman, der wohl bedeutendste Judenführer des 20. Jahrhunderts, "König der Diaspora-Juden", erster Präsident des Jüdischen Weltkongresses, hat die Marxsche Betrachtung fortgeschrieben und auf die heilsgeschichtliche Lage des Deutschen Reiches sowie auf das Kriegsgeschehen am Anfang des 20. Jahrhunderts bezogen. Er schrieb 1915 bzw. 1916:

„Die alte Gesellschaftsordnung war morsch geworden; eine neue Organisation und Einteilung der Gesellschaft mußte an ihre Stelle treten. Dazu aber war es zunächst notwendig, das alte System niederzureißen, und diese Arbeit des Niederreißens zu vollbringen, war die historische Aufgabe des 19. Jahrhunderts. Alle großen Kräfte und Bewegungen dieses Jahrhunderts: die demokratische Strömung, die kapitalistische Gesellschaftsordnung, der ökonomische Liberalismus, die sozialistischen Richtungen, der Materialismus, der Darwinismus, sie alle standen im Dienste dieser Aufgabe. Das 19. Jahrhundert war die Zeit eines nie gesehenen Radikalismus, einer rücksichtslosen kritischen Tendenz; daher auch jene Wurzellosigkeit, die diese Epoche kennzeichnet und

so oft als Charakterlosigkeit anmutet. Es war eben seine tragische Mission, das Alte zu zertrümmern und seine Söhne aus ihren ererbten Traditionen und sozialen Bildungen herauszureißen und sie so ihrer seelischen Verwurzelung zu berauben. In diesen allgemeinen Charakter, in diese historische Mission des 19. Jahrhunderts paßt sich nun das Judentum so harmonisch ein. Keine Schicht war befähigter, die Aufgabe der Zeit zu erfüllen, als die eben emanzipierten Juden....“ (Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums, Bruckmann AG. München 1916, S. 28, als Faksimiledruck erhältlich bei Roland Faksimile, Bremen, Postfach 33 04 04 04 – D-28334 Bremen).

Er war sich – ebenso wie Marx – sicher, daß die in der „sozialen Frage“ gebündelte Not des Zeitalters durch eine Umkehr des Menschenbildes im Geiste der Deutschen Idealistischen Philosophie und durch die daraus folgende revolutionäre Tat gewendet werde:

“Der individualistische Geist hatte England innerlich an den Rand des Abgrunds gebracht. Eine Reaktion mußte kommen. Sie kam: ein neuer Geist begann sich in England Bahn zu brechen. Seine Vorkämpfer waren die Theoretiker des Chartismus, waren die christlichen Sozialisten, waren die Führer der Genossenschaftsbewegung, ... vor allem Carlyle. Die Gedankenrichtung, die sie vertraten, war die soziale, historische, organische; was dasselbe bedeutet: die militaristische, die deutsche. das beherrschende Erlebnis im Leben dieses großen Schotten (Carlyle) war die innere Überwindung der individualistischen französischen Aufklärungsphilosophie, der atomistischen englischen Nationalökonomie und die Entdeckung der organischen, synthetischen deutschen Philosophie. Carlyle war begeisterter Bewunderer deutschen Wesens, glühender Anhänger der Ideen der deutschen Philosophie. Alle Männer und Richtungen im England des 19. Jahrhunderts, die von schöpferischer Bedeutung sind, stehen unter dem Einfluß Carlyles, unter dem Einfluß deutschen Geistes..... Wäre dieser Prozeß friedlich weitergegangen, er hätte schließlich mit der völligen Überwindung des alten individualistischen Geistes geendet; die Vertreter dieses Geistes spürten es sehr wohl. Als sie friedlich ihre Position nicht mehr wahren konnten, entfesselten sie den Krieg, der Deutschland und den militärischen Geist vernichten sollte. ... Die Parole: Nieder mit dem Militarismus! verkörpert in diesem Kriege das rückschrittliche Element, ein Sieg der Parole wäre ein Sieg des 17. und 18. Jahrhunderts über das 19. und 20. Weil Deutschland das fortschrittliche Prinzip verkörpert, ist es des Sieges sicher. Deutschland wird siegen, und die Welt wird vom militaristischen Geiste beherrscht werden. Wer Lust hat, mag es bedauern und Klagelieder anstimmen; es hindern zu wollen, ist eine Torheit und ein Verbrechen gegen den Genius der Geschichte, das begangen zu haben England und Frankreich noch schwer werden büßen müssen.“ (Nachum Goldmann, Der Geist des Militarismus, Deutsche Verlagsantalt Stuttgart-Berlin, 1915, S. 28 ff. als Faksimiledruck erhältlich bei Roland Faksimile, Bremen, Postfach 33 04 04 04 – D-28334 Bremen)

.....

“Wie England der politische Urheber dieses Krieges ist, so steht es auch geistig an der Spitze des Vernichtungskampfes gegen den deutschen Geist.“ (N.G. a.a.O. S. 21)

So wird die kommende Weltkultur in ihrem innersten Wesen deutsche Kultur sein, und damit ist ihre Eigenart, die sie von den bisherigen scheidet, schon bestimmt. Deutsche Kultur bedeutet soziale Kultur, bedeutet die Höherstellung der Gesamtheit über die Einzelnen, bedeutet die Fundierung aller Ethik und Moral, allen Rechts und aller Konvention auf dem Primat des Kollektiven. Wie die Idee des Organismus den tiefsten Gehalt des deutschen Denkens bildet, so stellt der soziale Gedanke das beherrschende Prinzip der deutschen

Gesellschaftsordnung, der deutschen Kultur dar. Der Gang der europäischen Kulturentwicklung erhält, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, innersten Sinn und tiefe Folgerichtigkeit. Das Mittelalter war die Epoche völliger Unterdrückung des Einzelnen zugunsten der Gesamtheit; das Individuum existierte als solches gar nicht, die Genossenschaft war alles. Die Renaissance und die Reformation proklamierten die Entdeckung des Individuums; es beginnt das individualistische Zeitalter, die völlig Befreiung des Einzelmenschen, die Proklamierung seiner Autonomie. Dies vollbracht zu haben, macht die weltgeschichtliche Bedeutung Englands und Frankreichs aus. Der Individualismus aber in seiner maßlosen Übertreibung führte zur Krisis: es entstand das große soziale Problem unserer Zeit, das in erster Reihe aus dem extrem individualistischen Grundprinzip unserer heutigen Wirtschaftsordnung geboren wurde. Der wirtschaftliche Egoismus des Einzelnen kannte schließlich keine sittliche Schranke mehr; eine innere Wandlung ward notwendig; dieser Krieg leitet sie ein.“ [Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums, S. 31 f.]

Wenn man das von dem Juden Karl Marx gelüftete Geheimnis um die Menschenrechte sich gegenwärtig hält, dann kann man dem Satz durchaus zustimmen, daß der Zweite Weltkrieg gegen das Deutsche Reich unter dem Banner der Menschenrechte geführt worden sei und es auch bei dem gegenwärtigen, sich wie ein Flächenbrand ausbreitenden Dritten Weltkrieg um nichts anderes handle, als um die letzte Schlacht für die Menschenrechte. Nur muß man wissen, daß der „Mensch“ in diesem Bilde nicht Mensch ist, sondern der Teufel, als den Hegel den Begriff des selbstischen Menschen bestimmt. (Vorlesungen über die Philosophie der Religion II, Werkausgabe Band 17, 254 und Exkurs „Bestimmung des Menschen“.).

Böckenförde hat die Widersprüchlichkeit und letztlich auch die Unverbindlichkeit der gängigen Menschenrechtstheoreme aufgezeigt, die Herkunft derselben aus dem Denken der Französischen Aufklärung verdeutlicht und damit die Justiziabilität der Menschenrechtsideologie grundsätzlich in Frage gestellt. Karl Marx und Nachum Goldmann haben den Interessenhintergrund derselben erhellt.

Am radikalsten ist die Schlußfolgerung Nachum Goldmanns, daß die Westmächte darauf zielten, den deutschen Geist zu vernichten. Der Erste Weltkrieg war nur der erste Schritt auf diesem Wege.

Die Geldmacht hat am 24. März 1933 – also ganze 7. Wochen nach der parlamentarischen Machtübernahme durch die NSDAP - dem Deutschen Reich den Krieg erklärt, weil sie den nationalen Aufbruch der Deutschen (durchaus zutreffend) als Aufstand gegen die Weltdespotie des Geldes gedeutet hatte.

24. März 1933

Die Titelseite des DAILY EXPRESS trägt eine riesige Schlagzeile mit folgendem Text:



Daily Express

„Das israelische Volk der ganzen Welt erklärt Deutschland wirtschaftlich und finanziell den Krieg.

Das Auftreten des Hakenkreuzes als Symbol des neuen Deutschland hat das alte Streitsymbol Judas zu neuem Leben erweckt.

Vierzehn Millionen Juden stehen wie ein Mann zusammen, um Deutschland den Krieg zu erklären.

Der jüdische Großhändler wird sein Haus verlassen, der Bankier seine Börse, der Kaufmann sein Geschäft und der Bettler seine Elendshütte, um sich in einem heiligen Krieg gegen die Leute Hitlers zusammenzuschließen.. ."

(Udo Walendy: „Wahrheit für Deutschland“, Seite 421)

Hitlerismus und Zionismus – Zwillingsbrüder an der Himmelspforte

Jürgen Trittin - als Renegat zum Bundesminister aufgestiegen – hatte sich in seinen studentenbewegten Zeiten mit der Frage beschäftigt, ob Nachum Goldmann als „Nazi“ einzustufen sei. Das war keineswegs abwegig. Was Goldmann in diesen Verdacht brachte, waren die Gesichte seines „Dritten Auges“, die Fähigkeit, heilsgeschichtliche Zusammenhänge und Entwicklungslinien zu erkennen.

Er schrieb 1916:

„Judentum und Deutschtum haben beide prinzipiell dieselbe Lebensauffassung: ihnen beiden ist das Dasein vor allem und in erster Reihe eine Aufgabe, ein Beruf, eine Mission, ein Sollen, das es nicht so sehr zu beurteilen, zu bejahen oder zu verneinen, als vielmehr zu erfüllen gilt. Das Leben, wie es gegeben ist in seiner nackten Tatsächlichkeit, beherrscht von den eisernen Fesseln der Kausalität, ist nur das Material, aus dem nun der Mensch das wahre, reine, höhere Leben formen soll, nach eigenen Idealen, nach frei gewählten Zwecken, in autonomer sittlicher Freiheit. ...

....

Diese tiefste Wesensparallelität bedingt noch eine andere; sie betrifft die Gestaltung des nationalen Gedankens, die Auffassung des nationalen Daseins. **Aus der Grundkonzeption des Lebens als Aufgabe folgt mit Notwendigkeit auch die Betrachtung der nationalen Existenz des eigenen Volkes als einer Aufgabe; die Anschauung, daß eine bestimmte, vom Weltgeist, vom Genius der Geschichte, von der Gottheit – oder wie immer man das höchste Wesen nennen will - auferlegte Mission den Grund und den Sinn des nationalen Daseins bildet.**

....

Ist das Leben eine Mission, besteht der Sinn und Zweck des Volksdaseins in der Erfüllung dieser Mission, dann ist von den beiden Elementen: Individuum – Gesellschaft die Gesellschaft unzweifelhaft das höhere, denn **die nationale Mission zu erfüllen vermag nur die Gesamtnation; mithin hat sie das sittliche Recht, die Unterordnung des Einzelnen unter ihr Gebot zu fordern, insofern dies zur Erfüllung ihrer Mission notwendig ist.** Mit dieser Lösung des großen historischen Problems ist es eigentlich mehr als nur gelöst: es ist schon vielmehr überhaupt aufgehoben, wie ja jede wahrhaft ideale Lösung eines Problems diese in seiner Existenz beseitigt. **Der Antagonismus von Individuum und Gesellschaft, der die Voraussetzung des Problems bildet, ist hier überwunden. Denn in dieser Lösung wird nicht nur das höhere Recht der Gesamtheit proklamiert, sondern auch die Autonomie des Individuums anerkannt; nicht zur willkürlichen unbedingten Unterordnung unter die Launen der despotischen Gesamtheit ist der einzelne bestimmt, sondern, lediglich zur Mitwirkung an der Erfüllung ihrer sittlichen Aufgaben. Diese Aufgaben sind aber auch zugleich die seinen: dient er der Gesellschaft, so dient er damit nur sich; erfüllt er ihre Gebote, so erfüllt er damit nur die ihm selbst gestellten ethischen Imperative; indem er sich der Gesamtheit hingibt, vervollkommnet er sich selbst; in seiner scheinbaren Unterordnung erringt er seine höchste Würde.**

....

Die Auffassung der Gesellschaft als des im Verhältnis zum Individuum höheren Begriffs ist ein Grundpfeiler des deutschen Denkens; seine organisch-synthetische Wesenstendenz mußte die Gesellschaft als einen Organismus im Gegensatz zu ihrer mechanistischen Auffassung als Summe aller Einzelindividuen begreifen, womit aber schon ihre Überordnung über den einzelnen ausgesprochen ist. Die höchste erhabenste Formulierung der deutschen Sittlichkeit, der kategorische Imperativ Kants, ist durchaus kollektivistisch; proklamiert er doch als Norm des sittlichen Tuns jedes einzelnen die Rücksicht auf die Allgemeinheit. Der einzelne soll so handeln, als ob er die Gesamtmenschheit in sich repräsentiere, und es war so nur folgerichtig, daß Kant den Staat als den berufenen Verwirklicher der sittlichen Idee betrachtet und den großen Gedanken des Rechtsstaates verkündet.. Und diese Ideen des Königsberger Weisen werden in der Folge noch außerordentlich gesteigert. Fichte, Schelling, die Romantik, der Sozialismus erheben die

Nation, den Staat zu immer höherer Würde, bis Hegel ihn als das höchste Resultat alles historischen Bestehens proklamiert...

....

Wenn heute die Gegner Deutschlands den Sinn des Krieges als den Kampf gegen den Militarismus bezeichnen, so wissen wir sehr wohl, daß unter diesem Militarismus in erster Reihe eben jene völlig sittliche Unterordnung des einzelnen unter die Gebote der Gesamtheit zu verstehen ist, jene unerhörte Kunst der Organisation und Disziplinierung der Nation, in der keine anderes Volk dem deutschen gleichkommen kann und die das Geheimnis seiner Stärke und seiner Erfolge bildet...

Sie (die Juden und die Deutschen) sind die trotzigsten, steifnackigsten, zübesten und widerspruchsvollsten Völker der Geschichte; Völker denen es nicht gegeben ist, frei, leicht und beschwingt das Dasein schön und harmonisch zu gestalten, und mühelos, sich ihren Neigungen anvertrauend, die in ihnen ruhenden Kräfte zu entfalten und schöpferisch auswirken zu lassen; die vielmehr des ebernen Zwanges und der straffsten Selbstzügelung bedürfen, um wahrhaft groß zu sein, denen Not und Leid die Voraussetzung ihrer Stärke ist, und die leiden müssen, um schaffen zu können.“ [Nachum Goldmann, „Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums“, F. Bruckmann AG, München 1916, S. 34 ff.; als Faksimiledruck erhältlich bei Roland Faksimile]

Dieses – von Nachum Goldmann sicherlich zutreffend charakterisierte - deutsche Wesen und das kollektive Bewußtsein davon ist eine Seinsgegebenheit, die nicht hinwegdekretiert werden kann. Der „Grundsatz“ des Herrenchiemseer Entwurfs „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ ist vermutlich von den westlichen Siegermächten aufgezwungen worden. Als Übergriff des Gesetzgebers in den Bereich der staatsphilosophischen Erkenntnisse blamiert er die Autoren, die entweder zu schwach waren, diese Dummheit der Besatzungsmacht ins Leere laufen zu lassen, oder die damit Zeugnis einer mangelhaften Bildung abgelegt haben. Für die Auslegung von Art. 1 Abs. 1 GG ist er unbeachtlich.

Es ist belanglos, ob und ggf. inwieweit der historische Nationalsozialismus auf dem Boden der Deutschen idealistischen Philosophie siedelte. Sein Sozialdarwinismus und seine Rassenlehre waren Geschöpfe des westlichen Scientismus. Dieser war das Gegenprogramm zur Deutschen idealistischen Philosophie.

Wer die Worte der Juden Karl Marx und Nachum Goldmann nachdenkt mit wachem Sinn für die Geschichte als dem Gang Gottes durch die Welt auf dem Wege zu sich selbst, dem enträtselt sich das 20. Jahrhundert: Die zwei Weltkriege gegen das Deutsche Reich waren die vorweggenommene Konterrevolution gegen die Deutsche Revolution, die notwendig – notwendend - kommen und siegen wird. Der geistige Kannibalismus der Westmächte, die 40.000 deutsche Buch- und Zeitschriftentitel auf den Scheiterhaufen entsorgten, um das Deutsche Volk von sich selbst, vom militaristischen Geist, zu befreien, hat den Deutschen Geist nicht wirklich verschlungen, sondern geläutert und gestärkt.

Die Anordnungen der siegreichen Feindmächte „zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und vom Militarismus“ verstießen gegen allgemeine Grundsätze des Kriegsvölkerrechts, das lediglich die militärische Niederringung des Feindes zuläßt, um diesem ihm Rahmen der zulässigen Zwecke den Willen des Siegers aufzuzwingen. Eingriffe des Siegers in des Innenleben der Feindnation sind nur in diesem Umfang und darüber hinaus nur zur Sicherung der Kampf- bzw. Besatzungstruppen im

Feindesland erlaubt (Art. 43 Haager Landkriegsordnung). Die Zerstörung der Kultur und des Selbstverständnisses eines Volkes durch tief wirkende Eingriffe der Siegermacht in das Geistesleben des besiegten Feindstaates ist – weil ein Volk als geistiges Wesen das Dasein eines bestimmten Volksgeistes ist und mit diesem stirbt - Völkermord. Die Auslöschung eines Volkes ist kein zulässiges Kriegsziel. Es ist auch ein Völkerrechtsverbrechen, auf dem Territorium der besiegten Nation Marionetten- bzw. Zerteilungsregime zu errichten. Diese sind nicht einmal als Defacto-Regierungen der unterworfenen Nation anzuerkennen. Sie sind bloße Organe der Besatzungsmächte (Friedrich Berber, Lehrbuch des Völkerrechts, II. Band: Kriegsrecht, C.H. Beck, München 1969, S. 132 f.)

Die Auflösung des Deutschen Menschenbildes in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – das sich darin als absichtsloses Werkzeug der Sieger erweist - , ist ein wesentliches Element der konterrevolutionären Strategie. Der hier ausführlich behandelte Vortrag von Böckenförde belegt die Perfidie des Feindes, der sich der gehirngewaschenen Rechtschaffenheit und Redlichkeit der besten Richter des Deutschen Volkes bedient, um dieses Volk zu vernichten.

Von Arnim hat sich mit seinem neuen Buch in die Front derjenigen eingereiht, die sich dieser Dimension des Machtkampfes langsam bewußt werden (vgl. oben S. 39). Endlich gehen Deutsche Intellektuelle wieder zum Angriff über! Sie werden jetzt auch die Maginotlinie der Holocaustreligion durchstoßen, nicht, indem sie die Vernichtung der europäischen Juden leugnen und - dadurch straffällig geworden - sich der jüdischen Rache aussetzen, sondern indem sie die heilsgeschichtliche Bedeutung dieses Geschehens begreifen, diese Erkenntnis aussprechen und gerade dadurch die Juden für alle Zeiten von ihrem Fluch erlösen und den Judenpogrom aus der Zukunft verbannen.

Die Reaktion der Weltjudenheit auf die Vorgänge im Berlin von 1933 war durchaus nicht einheitlich. Es gab gewichtige jüdische Stimmen, die Hitlers Sieg als Voraussetzung für die Errettung der jüdischen Nation feierten.

Israel Shahak schreibt darüber (a.a.O. S. 133 ff.)

„Das vielleicht schockierendste Beispiel dieser Art ist die Freude, mit der einige zionistische Führer in Deutschland Hitlers Aufstieg zur Macht begrüßten, weil sie seinen Glauben an das Primat der „Rasse“ und seine Gegnerschaft zur Assimilierung von Juden unter „Ariern“ teilten. Sie beglückwünschten Hitler zu seinem Triumph über den gemeinsamen Feind - die Kräfte des Liberalismus. Dr. JOACHIM PRINZ, ein zionistischer Rabbiner, der hernach in die USA emigrierte, wo er zum Vizepräsidenten des Jüdischen Weltkongresses aufstieg und zu einer führenden Leuchte in der Zionistischen Weltorganisation wurde (ebenso zu einem großen Freund GOLDA MEIR's), veröffentlichte 1934 ein besonderes Buch mit dem Titel „Wir Juden“; um Hitlers sogenannte „deutsche Revolution“ und die Niederlage des Liberalismus zu feiern:

, Was die deutsche Revolution für die deutsche Nation bedeutet, wird letztlich nur demjenigen offenbar, der sie selbst getragen und gestaltet hat. Was sie für uns bedeutet, muß hier gesagt werden:

Die Chance des Liberalismus ist verspielt. Die einzige politische Lebensform, die die Assimilation des Judentums zu fördern gewillt war, ist untergegangen . . . '.

Der Sieg des Nationalsozialismus läßt die Assimilation und Mischehen als Option für Juden nicht mehr zu. ‚Wir sind darüber nicht unglücklich‘; sagte Dr. PRINZ. In der Tatsache, daß Juden gezwungen werden, sich selbst als Juden zu identifizieren, sieht er ‚die Erfüllung unserer Wünsche‘.

Und weiter:

... Wir wünschen an die Stelle der Assimilation das Neue gesetzt: das Bekenntnis zur jüdischen Nation und zur jüdischen Rasse. Ein Staat, der aufgebaut ist auf dem Prinzip der Reinheit von Nation und Rasse, kann nur vor dem Juden Achtung und Respekt haben, der sich zur eigenen Art bekennt. Nirgendwo kann er in diesem Bekenntnis mangelnde Loyalität dem Staate gegenüber erblicken. Er kann keine anderen Juden wollen, als die Juden des klaren Bekenntnisses zum eigenen Volk. Er kann keine liebedienerischen, kriecherischen Juden wollen. Er muß von uns das Bekenntnis zur eigenen Art fordern. Denn nur jemand, der eigene Art und eigenes Blut achtet, wird den Respekt vor dem nationalen Willen anderer Nationen haben können."

Das ganze Buch ist voll von ähnlich groben Schmeicheleien der nationalsozialistischen Ideologie, Freude über die Niederlage des Liberalismus und besonders der Ideen der Französischen Revolution und großen Erwartungen, daß in der kongenialen Atmosphäre von dem Mythos der arischen Rasse, der Zionismus und der Mythos von der jüdischen Rasse ebenfalls gedeihen werden.

*Natürlich war sich Dr. PRINZ, wie viele andere frühe Sympathisanten und Verbündete des Nationalsozialismus, nicht darüber im klaren, wohin diese Bewegung (und moderner Antisemitismus im allgemeinen) führen würde. Gleichfalls erkennen viele Menschen gegenwärtig nicht, wohin der Zionismus - die Bewegung, in der Dr. PRINZ eine geehrte Persönlichkeit war - strebt: **Zu einer Kombination des ganzen alten Hasses des klassischen Judentums gegenüber den Nichtjuden und zu einem kritiklosen und ungeschichtlichen Gebrauch all der Verfolgungen der Juden im Verlauf der Geschichte, um die zionistische Verfolgung der Palästinenser zu rechtfertigen.**"*

Die Juden und die Deutschen sind geistig viel tiefer ineinander verwoben, als sich das die Antragsteller träumen lassen.

Der jüdische Geist hat den Deutschen den abstrakten Begriff des Geistes, den Rassegedanken und das völkische Prinzip als unverlierbaren Besitz vermacht. Er hat sie aber zugleich mit der jüdischen Negativität – mit dem Auserwähltheitswahn (:= Rassismus) und mit dem „Wissenschaftlichen“ Weltbild (:=Atheismus) - wie

mit einem Impfstoff infiziert. Die Krankheitskeime töten uns nicht, sondern rufen notwendige Abwehrreaktionen hervor, die heftigsten gegen den Versuch, den Deutschen das jüdische Weltbild aufzuzwingen.

Die Wiederkehr der Judenfrage in der Menschenrechtsfrage

In der Menschenrechtsfrage, die die Frage nach dem Menschenbild ist, taucht unversehens die Judenfrage wieder auf.

Marx kritisierte den Standpunkt von Bruno Bauer, der die Lösung des Problems darin sah, daß die Juden ihr Judentum und die Christen ihr Christentum aufgeben und sich als aufgeklärte Gattungswesen nur noch auf dem Felde der Wissenschaft gegenüberstehen (MEW 1/348 f.). Entsprechend seinem materialistischen Denkanatz verwirft Marx diese Lösung, weil die jüdische Religion nur der himmlische Reflex des realen Juden sei. Der weltliche Grund des Judentums sei der Eigennutz, sein Kultus der Schacher, sein Gott das Geld (MEW 1/372).

Marx unterscheidet zwischen der politischen Emanzipation und der menschlichen Emanzipation (a.a.O.) Hier spricht er dann in einzigartiger Klarheit seinen Emanzipationsbegriff aus:

*„Alle Emanzipation ist **Zurückführung** der menschlichen Welt, der Verhältnisse, **auf den Menschen selbst.**“ (MEW 1/370).*

Was das in der Realität heißt, hat Hegel in seiner Geschichtsphilosophie aufgezeigt. Er schreibt:

"Daraus aber, daß der Mensch als das Höchste gesetzt ist, folgt, daß er keine Achtung vor sich selber hat, denn erst mit dem Bewußtsein eines höheren Wesens erlangt der Mensch einen Standpunkt, der ihm eine wahre Achtung gewährt. Denn wenn die Willkür das Absolute ist, die einzige feste Objektivität, die zur Anschauung kommt, so kann der Geist auf dieser Stufe von keiner Allgemeinheit wissen. Die Neger besitzen daher diese vollkommene Verachtung der Menschen, welche eigentlich nach der Seite des Rechts und der Sittlichkeit hin die Grundbestimmung bildet. Es ist auch kein Wissen von Unsterblichkeit der Seele vorhanden, obwohl Totengespenster vorkommen. Die Wertlosigkeit der Menschen geht ins Unglaubliche; die Tyrannei gilt für kein Unrecht, und es ist als etwas ganz Verbreitetes und Erlaubtes betrachtet, Menschenfleisch zu essen. Bei uns hält der Instinkt davon ab, wenn man überhaupt beim Menschen vom Instinkte sprechen kann. Aber bei dem Neger ist dies nicht der Fall, 12/124 und den Menschen zu verzehren hängt mit dem afrikanischen Prinzip überhaupt zusammen; für den sinnlichen Neger ist das Menschenfleisch nur Sinnliches, Fleisch überhaupt. Bei dem Tode eines Königs werden wohl Hunderte geschlachtet und verzehrt; Gefangene werden gemordet und ihr Fleisch auf den Märkten verkauft; der Sieger frißt in der Regel das Herz des getöteten Feindes. Bei den Zaubereien geschieht es gar häufig, daß der Zauberer den ersten besten ermordet und ihn zum Fraße an die Menge verteilt. Etwas anderes Charakteristisches in der Betrachtung der Neger ist die Sklaverei. Die Neger werden von den Europäern in die Sklaverei geführt und nach Amerika hin verkauft. Trotzdem ist ihr Los im eigenen Lande fast noch schlimmer, wo ebenso absolute Sklaverei vorhanden ist; denn es ist die Grundlage der Sklaverei überhaupt, daß der Mensch das Bewußtsein seiner Freiheit noch nicht hat und somit zu einer Sache, zu einem Wertlosen herabsinkt. Bei den

Negern sind aber die sittlichen Empfindungen vollkommen schwach oder, besser gesagt, gar nicht vorhanden. Die Eltern verkaufen ihre Kinder und umgekehrt ebenso diese jene, je nachdem man einander habhaft werden kann. Durch das Durchgreifende der Sklaverei sind alle Bande sittlicher Achtung, die wir voneinander haben, geschwunden, und es fällt den Negern nicht ein, sich zuzumuten, was wir voneinander fordern dürfen. Die Polygamie der Neger hat häufig den Zweck, viele Kinder zu erzielen, die samt und sonders zu Sklaven verkauft werden könnten, und sehr oft hört man naive Klagen, wie z. B. die eines Negers in London, der darüber wehklagte, daß er nun ein ganz armer Mensch sei, weil er alle seine Verwandten bereits verkauft habe. In der Menschenverachtung der Neger ist es nicht sowohl die Verachtung des Todes als die Nichtachtung des Lebens, die das Charakteristische ausmacht. Dieser Nichtachtung des Lebens ist auch die große, von ungeheurer Körperstärke unterstützte Tapferkeit der Neger zuzuschreiben, die sich zu Tausenden niederschließen lassen im Kriege gegen die Europäer. 12/125 Das Leben hat nämlich nur da einen Wert, wo es ein Würdiges zu seinem Zwecke hat. (Philosophie der Geschichte, Werke Bd. 12, S. 124 ff.)

(vgl. dazu Peter Scholl-Latour, Afrikanische Totenklage, Bertelsmann Verlag, 2000, S. 14 [Völkermord 1994], 27 [Menschenopfer in der Gegenwart], 29 [Völkermord], 31 [Völkermord], 49 [Völkermord], 52 [Kannibalismus], 73 [Völkermord])

Sicherlich ist der Humanismus der Aufklärung nicht mehr unmittelbare, sinnliche Menschenfresserei wie der afrikanische Kannibalismus. Er ist durch die dem Menschen gewordenen Möglichkeiten zur Menschenvernichtung viel grauenvoller. Die Menschenschlächtereien des 20. Jahrhunderts sind „die Reproduktion der Menschenfresserei auf erweiterter Stufenleiter.“

Offensichtlich lieben es die Menschen, sich an wohltönenden Worten zu berauschen. Darüber vergessen sie, nach deren Sinn zu fragen.

Die Frage nach den Menschenrechten, ist die Frage nach dem Menschenbild. Die Frage nach dem Menschenbild ist die Frage nach dem Menschen. Die Frage nach dem Menschen ist die Frage Ja, nach was eigentlich?

Kann man einen Ausdruck (Mensch) durch sich selbst erklären?

Die Frage nach dem Menschenbild ist die Frage nach dem Verhältnis des Menschen zu seinem höchsten Gedanken, dem Gedanken des absoluten Geistes. Das Heil liegt in der Hereinnahme des absoluten Geistes (:= Gottes) in die Existenz des Menschen als sinngebender Grund seines Daseins.

Wir haben nur scheinbar die Wahl, uns dem untoten Volk des Altertums zu ergeben. Hat man je vernommen, daß das Huhn in das Ei zurückschlüpft?

Die Annahme des jüdischen Menschenbildes scheitert an Art. 79 Abs. 3 GG – und könnte sich nur als Verfassungsverrat durchsetzen

Unter Außerachtlassung jeglicher Logik – der verständigen sowohl wie der betrachtenden (spekulativen) – stellt sich Böckenförde auf den Boden des Herrenchiemseer Entwurfs zu Art. 1 GG, dessen Maxime lautete: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ Als ob es einen Staat ohne Menschen und freie Menschen ohne ihren Staat gäbe! (vgl. dazu den Exkurs „Die Hand ist auch der Kopf“ in der Stellungnahme vom 20. April 2001 zum Verbotsantrag der Bundesregierung S. 162 ff.) Jener Satz ist ein Zeugnis vollkommener Geistesvergessenheit. Böckenförde registriert, daß er die „Negation

des Menschenbildes, wie es der Politik des Aristoteles zugrunde lag und das Recht Alteuropas bestimmte“ sei (a.a.O. S. 25). Er registriert diesen Vorgang, ohne sich gegen den Kulturverlust aufzulehnen. Auffällig ist, daß er auf das Altertum rekurriert und die christliche Epoche, die die Griechische Philosophie in sich aufgenommen hatte, unerwähnt läßt. Ist er der Faszination der Großen Französischen Revolution erlegen, weil diese uns Deutschen von den Priestern der „Westlichen Wertegemeinschaft“ ungeachtet der Hekatomben des Terrors als großartiges Befreiungswerk vorgegaukelt wird? Ihre Losung ist der Zuruf „enrichissez vous!“ („bereichert euch!“), ihr Gütesiegel die Verwüstung Europas durch die napoleonischen Heere, ihr Bleibendes der gescheiterte Versuch, Kontinentaleuropa gegen die Seeräubernation Großbritannien zu einen, ihr Mythos die Menschenrechte.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Investitionshilfe-Urteil (BVerfGE 4, 7 [15 f.]) ausdrücklich die Abkehr vom Geist der Französischen Revolution und von Herrenchiemsee vollzogen, indem es - sich in den Bahnen des Hegelschen Denkens bewegend – den Individualismus im Begriff des Personalismus überwand. Dürig hat das klar herausgearbeitet:

„... der vom Grundgesetz vorausgesetzte Mensch, der das Maß allen Rechts sein soll, entspricht auch keineswegs jenem anderen Extrem, wonach im klassischen liberalistischen Sinne des 19. Jahrhunderts der Mensch als autonomes, in sich geschlossenes, jede Einwirkung von außen ablehnendes Individuum angesehen wird. Die Abwehrstellung des Grundgesetzes gegen den Individualismus ist ebenso eindeutig wie gegen den Kollektivismus. Mit Recht erklärt das BVerfG:

„Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums; das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum - Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, ohne dabei deren Eigenwert anzutasten.“

Daß das Grundgesetz „in der Stufenfolge Individualismus - Personalismus - Kollektivismus die mittlere Linie des Personalismus innehält, ergibt sich einmal bereits aus Art. 1 Abs. 1 selbst, zum anderen durch eine Gesamtinterpretation des Grundgesetzes aus dem Grundgesetz. (Maunz/Dürig, Grundgesetzkommentar, Art. 1 Abs. 1 Rdnrn. 46 und 47)

Dabei kann „Gemeinschaftsbezogenheit“ nicht gedacht werden als Bezug auf Gemeinschaft überhaupt. Es ist immer eine bestimmte Gemeinschaft, ein bestimmtes Volk, in (!) dem dieser Bezug wirklich ist. Daraus folgt sogleich, daß sich der Volksgenosse durch den Bezug auf sein Volk von dem Fremden, der diesen Bezug nicht hat, unterscheidet – vor allem auch rechtlich. So bestimmt Art. 8 GG das Recht „sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich ohne Waffen zu versammeln“, Art. 9 GG das Recht „Vereine und Gesellschaften zu bilden“, Art. 11 GG das Recht sich in der Bundesrepublik frei zu bewegen, Art. 12 das Recht „Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“, Art. 16 Abs. 2 GG das Auslieferungsverbot ausdrücklich als Rechte der Deutschen.

Die Versuche, diese wesentliche Ungleichheit in der politischen Praxis wegzulügen, ist ein Angriff auf den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG, der nicht Ungleiches gleich macht, sondern gebietet, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Der Angriff auf das Deutsche Volk und die lebensspendende Ungleichheit erfolgt hier über die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und ihre Zusatzprotokolle. In diesen ist der konkrete Gemeinschaftsbezug des Menschen zu seinem Volk negiert (Art. 11, 16, 17 EMRK; Art. 2 Abs. 1 ZP4/EMRK).

Dürig spricht von dem dem Grundgesetz „vorausgesetzten“ Menschen. In der Tat: der Mensch wird nicht vom Gesetzgeber erschaffen, vielmehr drückt dieser den vernünftigen Willen aus, der als praktischer Geist im Menschen schon immer haust, bevor der erste Paragraph zu Papier gebracht ist. Das Bild, das der vergemeinschaftete Mensch von sich im Herzen trägt, ist eine Seinsgegebenheit. Als solche ist sie aufzusuchen im Geiste eines Volkes – hier des Deutschen Volkes. Dieser wohnt nicht in Paris auf der Place de la Guillotine. Er ist eher in Franken, im Schwabenlande, in Thüringen, in Sachsen und in Preußen zu Hause. Der Geist der Angelsachsen und Franzosen ist in Deutschland Besatzungsmacht – nichts weiter.

Böckenförde zeigt nun auch, daß die Wirklichkeit des von den Siegermächten eingeschleppten Systems mit der personalistischen Grundrechtsauslegung nicht in Einklang zu bringen ist. Er zieht daraus aber nicht die Konsequenz, daß um der Menschenwürde willen das System – und damit die Besatzungsmacht - zu überwinden sei. Er legt sich – mit lebhaftem Bedauern – der fremden Macht zu Füßen, erklärt - verklausuliert zwar - den Begriff der Menschenwürde und damit Art. 1 Abs. 1 GG für obsolet (S. 35 f.).

Darum – und um nichts anderes - geht letztlich auch im Verbotsverfahren gegen die Antragsgegnerin der Streit. Die Antragsteller begehren vom Bundesverfassungsgericht nichts weniger als die Preisgabe des Menschenbildes der Deutschen und die Anerkennung der Besatzungshoheit der „Westlichen Verwertungsgesellschaft“.

Böckenförde reflektiert nicht die Bedingungen der Möglichkeit der individuellen Freiheit, scheint nichts davon zu wissen, daß der Einzelne nur als sittliche Person, d.h. in Verantwortung für das Ganze, dem er unauflöslich angehört, frei sein kann; daß folglich das Ganze – die Volksgemeinschaft – notwendig seine eigene Existenz ist (vgl. den Exkurs „Die Hand ist auch der Kopf“, Schriftsatz vom 20.04.01 S. 162 ff.) und so nur als Selbstzweck und nicht als Mittel zum Zweck gedacht werden kann. Die Selbstzweckhaftigkeit umfängt beide Momente: den Einzelnen und die Gemeinschaft. Keines kann ohne das andere gedacht werden, ohne daß es sich selbst zerstört. Diese Höhe hatte das Denken noch nicht in der Französischen Revolution sondern erst im Deutschen Idealismus erklommen. Der im französischen Rationalismus – aber erst recht im angelsächsischen Pragmatismus – nicht aufzuhebende Widerspruch muß sich nun auch bei Böckenförde zeigen. Die Frage ist nur: Wie? und Worin?

Das Wesen des französischen Freiheitsbegriffs ist bei Böckenförde wie folgt als vermeintliches Ergebnis der Auslegung des Art. 1 Abs. 1 GG resümiert:

Der Staat erscheint als Instrument menschenrechtlicher subjektiver Freiheitsgewähr. Daß der Mensch auch für die politische Gemeinschaft da ist und erst dadurch zur Verwirklichung dessen kommt, was seine Natur ausmacht, gilt nicht mehr. [Wer durfte, wer konnte unser Sein außer Kurs bringen - wie? – HM] Davon ging ein nachhaltiger Anstoß zur Ausdehnung der Freiheit des Einzelnen im Sinne selbstbezogener subjektiver Freiheit aus [Das war der Verlust der Freiheit – siehe Böckenförde! - HM] - ein Schub zur Individualisierung aller Lebensverhältnisse [= Asozialismus! - HM]. Die Effektivierung der Grundrechte, die nun auch den Gesetzgeber banden, war ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Denn diese Grundrechte sind als subjektive Freiheitsrechte des Einzelnen konzipiert [also als trennender Zaun – HM], nicht als Freiheitsrechte von Gemeinschaften oder sozialen Netzwerken, und sie gewährleisten gegenüber der staatlichen Gewalt einen Raum autonomer Freiheit, deren Ausübung rechtlich in das Belieben des Einzelnen gestellt ist [Willkür als die Macht des Bösen – HM], gebunden zwar an die äußeren Grenzen dieser Freiheit, nicht aber an inhaltliche Anforderungen oder Vorgaben. Die in den Grundrechten ausgesagte Bestimmung des Menschen ist seine Freiheit, aber Freiheit nicht als metaphysische Freiheit, auch nicht als transzendente oder als objektive Freiheit, sondern als subjektive Freiheit der Einzelnen im Sinne von Wahlfreiheit und freier Selbstbestimmung. Die individuelle Subjektivität als Teil der Freiheit der Person wird vom Recht in Freiheit gesetzt und darin gehalten, ohne daß ihr aber ein An-und-für-sich-Allgemeines, wie Hegel sagen würde, also etwa die eudaimonia oder das Verpflichtetsein für Andere, als Verbindlichkeit gegenübertritt. Diese Tendenz zur Subjektivierung wurde noch verstärkt durch die vom Bundesverfassungsgericht seit dem Lüth-Urteil vorgenommene Doppelqualifizierung der Grundrechte als staatsgerichtete Freiheitsrechte und als objektive Wertentscheidungen oder Grundsatznormen, die eine normative Ausstrahlung in alle Bereiche des Rechts entfalten. Das bedingte eine Ausgestaltung und Interpretation der verschiedenen Bereiche der allgemeinen Rechtsordnung in Richtung auf eine Verstärkung subjektiver Freiheitsbereiche und das Zurücktreten tradierter objektiv-inhaltlicher Rechtsbindungen. Die stärkere Subjektivierung der Rechtsordnung im Namen einer als vorstaatlich gedachten individuellen Freiheit [das Wort „denken“ ist hier fehl am Platz –HM] hat dabei Entwicklungen freigesetzt und normativ unterfangen, die dem Bild vom Menschen im Recht in bestimmter Richtung ein konkretes Profil verliehen haben und weiter verleihen [das Ergebnis ist völlige Profillosigkeit. Es ist, als gäbe man uns Obst zu essen statt Äpfel und Birnen - HM]. Die grundrechtsgeprägte Verfassungsordnung erhebt den religiös-weltanschaulichen und geistig-ethischen Pluralismus zum rechtlich abgesicherten, strukturierenden Grundbestand der öffentlichen Lebensordnung [Das Ergebnis ist völlige Unordnung der Dinge –HM]. Sie verweist die durch Grundrechte geschützten Lebens-, Denk- und Handlungsbereiche als Freiheitsbereiche zur Ausfüllung an die individuelle Subjektivität. Diese Bereiche sind nicht als gegebener Inhalt gewährleistet, sondern nur in ihrer Möglichkeit. Die Menschen erscheinen in der Rechtsordnung als in Freiheit Gesetzte in dem

doppelten Sinn, den dieses Wort hat. In dem, was die höhere Bestimmung des Menschen ausmacht, sind sie bewußt ohne Orientierung gelassen, aber zur eigenen Orientierungssuche in Freiheit gesetzt und in dieser Freiheit, die sie als grundlegendes Recht erfahren, geschützt. Sie stehen einer Vielzahl von Angeboten gegenüber, zu denen sie sich verhalten und zwischen denen sie wählen können. Auch der christliche Glaube und sein Wahrheitsanspruch erhält im Kontext dieser Ordnung notwendigerweise den Charakter eines Angebots, das - ohne allgemeine Verbindlichkeit - in Konkurrenz mit anderen Angeboten steht“. (a.a.O. 26 f.)

Immerhin betrauert Böckenförde die unmittelbaren Auswirkungen dieses Standpunktes. Er schreibt:

„Die Menschen haben, religiös-weltanschaulich, geistig-ethisch und geistig-kulturell in Freiheit gesetzt, zwar viele und weit ausgreifende Wahlmöglichkeiten. Aber es fehlt ihnen das Standhafte, der verankernde Bezugspunkt eigener Identität, von dem aus die unterschiedlichen Möglichkeiten allererst sinnvoll beurteilt und dann ausgewählt werden können. Die prekäre Situation der Erziehung, insbesondere der schulischen Erziehung, bringt es an den Tag. Erziehung ist nicht möglich ohne verbindliche Orientierung, auf die hin erzogen wird, und selbstbestimmte Freiheit steht nicht an ihrem Anfang, sondern am Ende. Woher können und sollen aber für die staatlich getragene Schule, zumal im religiös-weltanschaulich neutralen Staat und einer pluralistischen Gesellschaft, verbindliche Orientierung und die Maßstäbe der Erziehung genommen werden? Trägt hier, und wie lange noch, ein kulturelles Erbe?“

Mit dieser Frage hat Böckenförde für das System den Offenbarungseid geleistet. Er stellt lakonisch fest, daß unter der Herrschaft des Geistes von Herrenchiemsee den in der Bundesrepublik Deutschland zur Welt gekommenen Deutschen die „zweite Geburt“, die Einhauchung der Deutschen Seele versagt bleibt.

Sollte es ihm wirklich entgangen sein, daß unser kulturelles Erbe Zielgebiet eines zentralen Angriffs auf die Identität der Deutschen ist? (vgl. Brzezinski, Die Einzige Weltmacht S. 46 f.; Details in: Reinhold Wagnleitner, Coca-Colonisation und Kalter Krieg – Die Kulturmission der USA in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1991; Claude Autant-Lara „Das Boot sinkt“ -Rede anlässlich der Aufnahme in die französische Akademie der Schönen Künste, Kultur-Verlag- Erste, vollständige Fassung -Übertragen aus dem Französischen durch Andreas Röhler) Jedenfalls ist die Zerstörung unserer Kultur nicht mehr zu übersehen. Die Frage, die Böckenförde stellt, ist eindeutig mit einem „Nein“ zu beantworten. Aber was nun?

Die Dialektik der absolut freien Wahl angesichts eines Plurimums weltanschaulicher „Angebote“ (wie im Bazar!) ist – das hat Böckenförde richtig erkannt – der Verlust des „Standhaften“, des „verankernden Bezugspunktes eigener Identität“, auf dem man stehen müßte, um überhaupt frei wählen zu können.. D.h. die absolute – losgebundene – Freiheit des Einzelnen ist sein absolutes Unvermögen, frei zu entscheiden. So ist das letzte Wort des Menschenbildes der Aufklärung die Unfreiheit, weil die denknotwendige Voraussetzung einer vernünftigen Entscheidung, das „Standhafte“, nicht gewährleistet ist.

Keiner hat unserer Lage beredteren Ausdruck gegeben als Friedrich Nietzsche mit der Parabel vom Tollen Menschen:

Habt ihr nicht von jenem tollen Menschen gehört, der am hellen Vormittage eine Laterne anzündete, auf den Markt lief und unaufhörlich schrie: »Ich suche Gott! Ich suche Gott!« - Da dort gerade viele von denen zusammenstanden, welche nicht an Gott glaubten, so erregte er ein großes Gelächter. Ist er denn verlorengegangen? sagte der eine. Hat er sich verlaufen wie ein Kind? sagte der andere. Oder hält er sich versteckt? Fürchtet er sich vor uns? Ist er zu Schiff gegangen? ausgewandert? - so schrien und lachten sie durcheinander. Der tolle Mensch sprang mitten unter sie und durchbohrte sie mit seinen Blicken. »Wohin ist Gott?« rief er, »ich will es euch sagen! Wir haben ihn getötet - ihr und ich! Wir alle sind seine Mörder! Aber wie haben wir dies gemacht? Wie vermochten wir das Meer auszutrinken? Wer gab uns den Schwamm, um den ganzen Horizont wegzuwischen? Was taten wir, als wir diese Erde von ihrer Sonne losketteten? Wohin bewegt sie sich nun? Wohin bewegen wir uns? Fort von allen Sonnen? Stürzen wir nicht fortwährend? Und rückwärts, seitwärts, vorwärts, nach allen Seiten? Gibt es noch ein Oben und ein Unten? Irren wir nicht wie durch ein unendliches Nichts? Haucht uns nicht der leere Raum an? Ist es nicht kälter geworden? Kommt nicht immerfort die Nacht und mehr Nacht? Müssten nicht Laternen am Vormittage angezündet werden? Hören wir noch nichts von dem Lärm der Totengräber, welche Gott begraben? Riechen wir noch nichts von der göttlichen Verwesung? - auch Götter verwesen! Gott ist tot! Gott bleibt tot! Und wir haben ihn getötet! Wie trösten wir uns, die Mörder aller Mörder? Das Heiligste und Mächtigste, was die Welt bisher besaß, es ist unter unsern Messern verblutet - wer wischt dies Blut von uns ab? Mit welchem Wasser könnten wir uns reinigen? Welche Sühne feiern, welche heiligen Spiele werden wir erfinden müssen? Ist nicht die Größe dieser Tat zu groß für uns? Müssten wir nicht selber zu Göttern werden, um nur ihrer würdig zu erscheinen? Es gab nie eine größere Tat - und wer nur immer nach uns geboren wird, gehört um dieser Tat willen in eine höhere Geschichte, als alle Geschichte bisher war!« - Hier schwieg der tolle Mensch und sah wieder seine Zuhörer an: auch sie schwiegen und blickten befremdet auf ihn. Endlich warf er seine Laterne auf den Boden, daß sie in Stücke sprang und erlosch. »Ich komme zu früh«, sagte er dann, »ich bin noch nicht an der Zeit. Dies ungeheure Ereignis ist noch unterwegs und wandert - es ist noch nicht bis zu den Ohren der Menschen gedrungen. Blitz und Donner brauchen Zeit, das Licht der Gestirne braucht Zeit, Taten brauchen Zeit, auch nachdem sie getan sind, um gesehen und gehört zu werden. Diese Tat ist ihnen immer noch ferner als die fernsten Gestirne - und doch haben sie dieselbe getan!« - Man erzählt noch, daß der tolle Mensch desselbigen Tages in verschiedene Kirchen eingedrungen sei und darin sein Requiem aeternam deo angestimmt habe. Hinausgeführt und zur Rede gesetzt, habe er immer nur dies entgegnet: »Was sind denn diese Kirchen noch, wenn sie nicht die Gräfte und Grabmäler Gottes sind?« [Nietzsches Werke, Klassikerausgabe Band 5, Kröner Verlag Leipzig, S. 163]

Was sich hier noch wie eine Schlacht im Geisterreich ausnimmt, gewinnt sogleich eine quasi materielle Gestalt in dem, was in durchaus richtiger Einschätzung der Resultate der unmenschlichen Auslegung des Begriffs der „Menschenwürde“ von

Böckenförde als unsere Lebenswelt dargestellt wird. Das System ist der durchgeführte Nihilismus. Die menschliche Gattung ist rechtlich und faktisch endgültig zur ökonomisch prozessierenden Biomasse herabgesetzt.

„Es wurde .. die Grundlage geschaffen für das Zustandekommen rein funktional orientierter ökonomischer und gesellschaftlicher Handlungsabläufe und Handlungssysteme, die sich den Einzelnen gegenüber verselbständigen und diese, die ursprünglich als Subjekte des Wirtschaftslebens gedacht waren, ihren Funktionsbedingungen unterwerfen. Denn in dem Maß, in dem für die wirtschaftlichen Erwerbskräfte, insbesondere für das nach Rentabilität suchende Kapital und die Konkurrenz der Märkte, Freisetzungen und Entgrenzungen vorgenommen werden, und das ist durch gesetzliche Regelungen und internationale Abkommen vielfach geschehen, bedeutet das die Zuerkennung einer maßgeblichen Subjektstellung für diese Kräfte und Interessen und ihre Freisetzung zu eigener Machtausdehnung. Durch die Globalisierung weiter angetrieben, etabliert sich so in immer größerem Ausmaß das, was Hans Freyer als das „sekundäre System“ beschrieben hat. Der einzelne Mensch erscheint in ihm statt als Freiheitssubjekt lediglich als Funktionsträger, nach Bedarf und Anforderung auswechselbares Werkzeug. Subjekt, der maßgebende Bestimmungsfaktor, ist das System selbst, hier der kapital- und profitgesteuerte, zunehmend globalisierte Wirtschaftsablauf, der das Geschehen nach seiner von ökonomischer Rationalität getragenen Funktionslogik steuert. Die Nationalökonomien sprechen inzwischen ganz ungeniert von den Menschen im Bereich der Wirtschaft als „Humankapital“. Das zeigt an, wer wie und worunter subsumiert wird. Der Wert und die Verwendbarkeit der Menschen ist an ihrer Nützlichkeit; ihrem Beitrag zu Produktivität, Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit gebunden; als Humankapital müssen sie billig, flexibel, ständig auf der Höhe der Zeit und rezyklierbar sein, als Person kommen sie nicht ins Blickfeld“. Die Menschen finden einerseits ein Bildungs- und Ausbildungsangebot mit einer Vielzahl von Möglichkeiten vor, andererseits erfahren sie sich in ihren Kenntnissen und Fertigkeiten als Produktionsware, die sich am Arbeitsmarkt optimal verkäuflich machen muß. Dem Einzelnen wird Flexibilität, lebenslanges Lernen, freiwillige Selbstoptimierung, letztlich eine totale Mobilisierung zur Erhaltung und Steigerung seiner Produktivität nach den Anforderungen des Wirtschaftsprozesses angesonnen. - auch hier ein Verlust des Standhaften in jeder Hinsicht.“ (a.a.O. 28.f.).

Dahin ist es also durch die liberalistische Auslegung des Art. 1 Abs. 1 GG gekommen. Man sage nicht, hier seien systemische Sachzwänge am Werk, denen wir nicht entkommen könnten. („Sachzwänge“ – das ist in diesem Zusammenhang nur ein anderes Wort für den „jenseitigen Gott“, für Jahwe, den erhabenen Gott der Juden.)

Zwar kommt Böckenförde über diesen Standpunkt nicht hinaus. Er liegt beschlossen in seiner – falschen! – Prämisse, daß durch das Grundgesetz „die Gültigkeit etwa des gemeinschaftsgebundenen Menschenbildes, von Aristoteles überkommen, oder des individualistischen Menschenbildes mit dem Ziel der selbstbezogenen Entfaltung und Nutzung aller individuellen Möglichkeiten, oder auch des christlichen Menschenbildes nicht vorentschieden sei.“ (a.a.O. S. 34)

Hier kommt am deutlichsten zum Vorschein, was oben (S. 13) als verschleierte Parteinahme für das jüdische Menschenbild benannt wurde. Böckenförde macht die einfache Überlegung nicht, ob es überhaupt Sinn macht, vom Schutz der Menschenwürde zu reden, wenn nicht ein bestimmtes Menschenbild der Rede zugrunde liegt.

Tatsächlich hat das Grundgesetz diese Vorentscheidung getroffen. Angesichts der hermetischen Alternative: „System bezwingt den Menschen“ oder „Mensch bezwingt das System“ optiert es für den Menschen: Dazu Dürig in Mauz/Dürig, Grundgesetzkommentar, Art. 1 Abs. 1 Rdnr. 17:

Die normative Aussage des objektiven Verfassungsrechts, daß die Würde des Menschen unantastbar ist, beinhaltet eine Wertaussage, der ihrerseits aber eine Aussage über eine Seinsgegebenheit zugrunde liegt. Diese Seinsgegebenheit „Menschenwürde“, die unabhängig von Zeit und Raum „ist“ und rechtlich verwirklicht werden „soll“, besteht in folgendem: Jeder Mensch ist Mensch kraft seines Geistes, der ihn abhebt von der unpersönlichen Natur und ihn aus eigener Entscheidung dazu befähigt, seiner selbst bewußt zu werden, sich selbst zu bestimmen und sich und die Umwelt zu gestalten (Ähnlich Wintrich, Grundrechte S.6, 15; Festschr. f. Apelt S. 1 f. ; BayVBl. 58, 100; vgl. auch Marcic, Vom Gesetzesstaat zum Richterstaat, 1957, S.313ff.).

Man achte hier auf die Unterscheidung zwischen Subjekt und Umwelt und auf das Verhältnis der Unterschiedenen. In der Kommentarstelle ist es der Geist, der den Menschen zum Subjekt erhebt, der ihn von der Umwelt (unpersönliche Natur) abhebt und der Ausgangspunkt des Selbstbewußtseins ist und den Menschen dazu befähigt, sich selbst zu bestimmen und die Umwelt zu gestalten.

Genau umgekehrt ist dieses Verhältnis im Selbstverständnis des Systems, das in der Systemtheorie von Niklas Luhmann zu sich gekommen ist. Dieser weist den Menschen der Umwelt des Systems zu, das die Stelle des „autopoetischen“ – sich selbst erhaltenden - Subjekts eingenommen hat. Dieses greift in die Lebenswelt des Menschen, um sich zu furagieren. Der Mensch ist zum Objekt des Systems herabgesetzt. Die menschlichen Gemeinwesen werden von nomadisierenden Hirschaften abgeweidet. Die Menschen werden nach Bedarf geschlachtet (vgl. Ramsey Clark, Wüstensturm; Peter Scholl-Latour, Afrikanische Totenklage – Der Ausverkauf des Schwarzen Kontinents, Bertelsmann, 2001)

„Was ist das Ergebnis?“ fragt sich Böckenförde am Schluß seiner Betrachtung. „Kann man noch von einem einheitlichen Menschenbild im gegenwärtigen Recht sprechen oder sind die einzelnen Bereiche des Rechts auseinandergedriftet, geprägt von je unterschiedlichen Vorstellungen vom Menschen, die sich in ihnen ausdrücken? Vieles spricht, ..., für Letzteres. Unsere Rechtsordnung zeigt eine bemerkenswerte Heterogenität. Daß diese noch von einem (gemeinsamen) Menschenbild zusammengehalten und geprägt wird, erscheint mehr als fraglich. Soweit dies aber doch der Fall sein sollte, ist es nicht das Menschenbild, welches das Bundesverfassungsgericht 1954 programmatisch formuliert hat; beriefe man sich auf dieses, hätte das inzwischen die Funktion des ideologischen Überbaus, der die realen Verhältnisse verhüllt. Prävalierendes Menschenbild wäre allenfalls das individualistisch-autonome, das erstmals

in der Französischen Revolution hervorgetreten ist und sich dann kontinuierlich [mit bewaffneter Gewalt! – HM] ausbreitete. Die Ideen von 1789 scheinen auch insoweit gewonnen zu haben.“ (S. 35 f)

An anderer Stelle – S. 15 – hatte Böckenförde zutreffend bemerkt, daß das „autonome Individuum“, welches im Zentrum der Aufklärungsideologie steht, „in der realen Welt so gar nicht vorfindlich ist.“ Was ist das für eine Jurisprudenz, die ihre Staatslehre auf einer Fiktion aufbaut!? Nirgendwo zeigt sich deutlicher, daß nicht der vernünftige Wille des Deutschen Volkes sondern der Wille der Sieger zur Zerstörung dieses Volkes dem Bundesverfassungsgericht als das Gesetz vorschwebt, dem es – bewußtlos - sich verpflichtet fühlt.

Böckenförde benennt wenigstens noch die Konsequenzen:

„Es kann allerdings, mit Blick auf die Zukunft, nicht mehr ausgeschlossen werden, daß dem geltenden Recht eine kohärente Vorstellung vom Menschen überhaupt abhanden kommt. Die gerade entbrannte Diskussion um Gentechnologie und Bioethik gibt dafür Anhaltspunkte. Auch die zunehmende Resonanz, die die Systemtheorie Niklas Luhmanns findet, in der die Einzelnen als Subjekte nicht mehr vorkommen, sondern nur autopoetische, miteinander kommunizierende und agierende Handlungssysteme, ist insofern ein Indikator sich ausbreitender Wirklichkeit. Verblaßt aber zunehmend das Rechtsbild der Menschen von sich selbst, so verliert das Recht für die konkrete, gar die richtige Lebensführung an Orientierungskraft. Eine wichtige Sinnkomponente büßt es damit ein..“ (ders. a.a.O. S. 35 f.)

Wo im Staatsleben „eine kohärente Vorstellung vom Menschen“ abwesend ist, dort sind die gewaltunterworfenen realen Menschen der realen Vernichtung ausgeliefert. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes rechtlos wie das Vieh. Das ist die grausige Realität des in Artikel 146 GG ausgesprochenen Eingeständnisses, daß das Grundgesetz nicht die Verfassung des Deutschen Volkes ist, sondern das Gesetz des Siegers.

Unterstellt man bei Böckenförde eine deutschtreue Gesinnung, wollte er seine Urteile wirklich „Im Namen des Deutschen Volkes“ sprechen, dann sind seine Feststellungen das Eingeständnis eines völligen Scheiterns. Die Aufgabe eines deutschtreuen Gerichts ist es, energisch und streng das Menschenbild durchzusetzen, das dem Selbstbewußtsein entspricht, welches die Deutschen als Volk durch ihre Geschichte aus der christlichen Überlieferung von sich erlangt haben und wie es von den Deutschen Philosophen Kant, Fichte, Schelling und Hegel zum reinen Gedanken des absoluten Geistes befreit worden ist. Dieses Selbstbewußtsein wird in dem Exkurs „Bestimmung des Menschen“ mit einem Auszug aus Hegels Religionsphilosophie dargestellt (unten S. Fehler! Textmarke nicht definiert. ff.). Nur dieses Selbstbewußtsein und kein anderes ist die „Seinsgegebenheit“, die der Grund allen Deutschen Rechts ist.

Welchen Gehalt hat die Rede von der „unantastbaren Würde des Menschen“ als Grundlage eines Wertesystems (Dürig), wenn – wie Böckenförde nachweist – in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Menschenbild seine bestimmenden Konturen verloren hat? Wie kann das

Bundesverfassungsgericht die „Würde des Menschen“ schützen wollen, wenn es sich aus dieser Sicht in Ermangelung eines bestimmten Menschenbildes gar nicht mehr sagen läßt, was das schützenswerte Gut denn nun sei.

Dieses Ergebnis war absehbar, nachdem in dem von den westlichen Siegermächten als Organ der Besatzungsgewalt eingesetzten „Parlamentarischen Rat“ ein „Hinweis auf Gott als den Urgrund des Geschaffenen“ nicht durchgesetzt werden konnte (Dürig in Mauz-Dürig, Grundgesetz, Rnr. 1 zu Art 1). Das wirkt in der Gerichtspraxis wie ein Verbot, Gott zu denken und das Erkannte als Bezugspunkt der „Würde des Menschen“ in die Auslegung des Grundgesetzes einzubeziehen.

Das Deutsche Volk war und ist ein gottgläubiges Volk. Als solches ist es von den Auftragstägern, die sich gern „Väter des Grundgesetzes“ titulieren ließen, verraten worden. Die heute in der Bundesrepublik Deutschland für jedermann sichtbaren Zeichen des sittlichen Verfalls sind Folgen dieses Verrats.

Der resignative Schlußakkord bei Böckenförde verdeutlicht, daß die auf das Grundgesetz gestützten Gestaltungspotentiale der Verfassungsgerichtsbarkeit überhaupt noch nicht ins Blickfeld gekommen sind. Das Bundesverfassungsgericht ist die Schwachstelle des Systems.. Das haben v. Arnim und der Stuttgarter Oberstaatsanwalt Schmidt-Hieber („Das System“ S. 170) nämlich übersehen: Die – meist unbewußte - korruptive Loyalität gegenüber Parteiinteressen endet mit der Ernennung zum Bundesverfassungsrichter. Diesen könnte nur noch der Posten des Bundespräsidenten locken – und das kann immer nur einer werden.

Zur Verteidigung der Menschenwürde bedarf es nur noch der innerlichen Befreiung von den Denkgewohnheiten und Denkwängen, die das System in jeden von uns eingepflanzt hat. Wie der nachfolgende Textausschnitt zeigt, hat Hans Herbert v. Arnim eine umrißhafte Vorstellung dieser Aufgabe gewonnen:

„Der Einfluß der politischen Klasse geht weit über die formale Macht zur Formulierung und Auslegung der geltenden Gesetze und zur Auswahl wichtiger Personen hinaus: Wer den Staat lange genug beherrscht, gewinnt allmählich auch Einfluß auf die gültigen Grundvorstellungen der Menschen und bestimmt immer mehr auch die Denkkategorien mit, nach denen Politik überhaupt wahrgenommen und beurteilt wird. Das hat der Soziologe Pierre Bourdieu überzeugend dargelegt: Die »Hauptmacht des Staates« (und der ihn beherrschenden politischen Klasse) besteht in der »Macht, die Denkkategorien zu produzieren und durchzusetzen (vor allem mit Hilfe des Bildungssystems), die wir spontan auf jedes Ding der Welt und auch auf den Staat selbst anwenden«. Beim Nachdenken über den Staat (und die politische Klasse) läuft man deshalb »immer Gefahr, staatliches Denken zu übernehmen, staatlich produzierte und geschützte Denkkategorien auf den Staat anzuwenden«, den Staat und die politische Klasse also so zu verstehen, wie sie gerne verstanden werden möchten.' Die politische Klasse hat die Einrichtungen, die unser politisches Denken prägen, insbesondere die gesamte politische Bildung, fest im Griff. Die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, die Parteistiftungen und viele Volkshochschulen sind in ihrer Hand. Schlüsselpositionen der öffentlich-rechtlichen Medien werden nach Parteibuch bestellt. Kaum ein Schulleiter,

der nicht auch unter parteipolitischen Gesichtspunkten berufen wird. Die Schulen sind von der Freiheit der Forschung und Lehre, die das Grundgesetz verheißt, ausgeschlossen. Ihre Lehrpläne werden vom Staat und seinen Schulministerien vorgegeben. Nach staatlichen Ämtern streben in Deutschland seit eh und je auch Künstler und Intellektuelle in einem Maß, das in angelsächsischen Ländern unvorstellbar wäre. »Nicht nur der Universitätsprofessor (selbst an Kunst- und Musikhochschulen), auch der Generalmusikdirektor, der Staatsschauspieler, der Intendant des Staatstheaters und der Museumsdirektor füllen die Ränge der offiziellen Intellektuellen. Freie Publizisten, Journalisten, Schriftsteller und Künstler waren daneben höchst windige Existenzen. Ohne Amt hatten sie keine Würde.«- Diese Amtsbesessenheit besteht auch heute noch und erleichtert es der politischen Klasse, die über die Ämter verfügt, Einfluß zu nehmen und ihre Denkkategorien, ihre Begriffe und ihre Tabus in weiten Kreisen durchzusetzen. Gewisse Annahmen und Vorstellungen, die die Legitimität der bestehenden Regierungsform begründen, werden auf allen diesen unmerklichen Wegen und Weisen so fest in den Köpfen der Menschen verankert, dass sie geradezu als selbstverständlich empfunden werden. Das gilt vor allem hinsichtlich der politischen Grundformel unserer repräsentativen Demokratie, dass sie eine Regierung durch und für das Volk sei. Und dieser Glaube an die Legitimität wird, bewußt oder unbewußt und unabhängig davon, ob der Glaube eigentlich berechtigt ist, immer wieder reproduziert. Zu allen Zeiten haben die Herrschenden die politischen Formeln, die ihre Herrschaft jeweils legitimierten, mit allen Mitteln gestützt und Kritik daran als Tabubrüche geahndet. Früher war das Gottesgnadentum des monarchischen Souveräns die legitimitätsspeisende Formel, heute ist es die so genannte Volkssouveränität. Der dadurch begründete Glaube an die Legitimität der jeweiligen Herrschaft erklärt letztlich auch »die Leichtigkeit, mit der die Vielen von Wenigen regiert werden«.; Entscheidend dafür, dass das gelingt, ist weniger der physische Zwang zur Durchsetzung von Gesetzen und anderen verbindlichen Entscheidungen, über den der Staat verfügt; bei massenhafter Verweigerung wäre das staatliche Gewaltmonopol kaum noch etwas wert. Viel wichtiger ist der Glaube der Menschen an die Legitimität der bestehenden Regierung und der Verfassungsordnung, auf der die Regierung beruht. Und dieser Glaube, diese gemeinsame Ideologie, ist auch heute die Basis der Herrschaft der politischen Klasse, welche durch ihren langen Arm fortwährend regeneriert wird.“ („Das System“ S. 211 ff.)

Hinzuzufügen wäre, daß „die politische Klasse“ nicht autonom die Inhalte „systemkonformen Denkens“ bestimmt, die die gesellschaftliche und politische Gegenwart prägen. Diese bilden sich vielmehr in einem Jahrhunderte umspannenden Entwicklungsgang – zuerst scheinbar zufällig, dann verstärkt durch bewußte Orientierung und schließlich in den Breitbandkanälen der kontrollierten Meinungsbildung – zu einer Geistesgestalt heraus, die das Dasein des vereinzelt Einzelnen ist. In der gesellschaftlichen Sphäre ist es das Kapitalverhältnis, in dem der Mensch dem Egoismus frönt und dem anderen Menschen nur eine Grenze ist, die abhält und abstößt (vgl. Böckenförde und Marx unten S. 47). Im Politischen ist es die Gefangenschaft des Gemeinwesens in den Verliehen der Privatmacht des Geldes. In der geistigen Sphäre ist es die Bewußtseinskontrolle durch die vom Großen Geld an mehr oder weniger langer Leine geführten Weltbildagenturen

Dem Bundesverfassungsgericht ist ausdrücklich die Aufgabe übertragen, die **freiheitliche** demokratische Grundordnung – das ist eine solche, in der das Individuum als Person anerkannt und wirklich ist – zu verteidigen. Dazu bedarf es zuerst „des Standhaften, des verankernden Bezugspunkts eigener Identität, von dem aus die unterschiedlichen Möglichkeiten allererst sinnvoll beurteilt und dann ausgewählt werden können.“ (Böckenförde)

Dieses Standhafte, der verankernde Bezugspunkt eigener Identität, steht nicht zur Disposition des Gesetzgebers, denn es ist das geistige Sein unseres Volkes selbst. Nur das Standhafte (die Substanz) gibt ihm Dauer und Beharrungskraft. Es ist in der Wirklichkeit aufzusuchen und bewußt zumachen. Es ist gewordenes und wirkliches Dasein und nicht etwas Konstruiertes, kein Hirngespinnst, das man beliebig gegen andere Hirngespinnste austauschen könnte.

Die Bestimmung der Freiheit ist: daß ich nicht von fremdem Willen abhänge.

Die Denktradition der Französischen Aufklärung macht Freiheit in diesem Sinne unmöglich, denn Freiheit gedeiht nur, wenn sie gedacht werden kann. Die Aufklärung geht von einem Gegensatz „**Individuum – Staat**“ aus. Ihr Freiheitsbegriff ist in der Formel von Herrenchiemsee „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ abgebildet.

Als Gegensatz aufgefaßt kann Freiheit einerseits als Freiheit des Individuums nur gedacht werden als Unterordnung des Allgemeinen unter das Besondere (der Staat als Dienstleistungsbetrieb), und andererseits als Freiheit des Staates nur als Unterordnung des Besonderen unter das Allgemeine („Du bist nichts, Dein Volk ist alles!“). In dem einen Falle ist das Gemeinwesen unfrei, im anderen der Einzelne, also ist das Ganze unfrei.

Im organischen Denken der Deutschen Idealistischen Philosophie ist der Gegensatz „Individuum – Staat“ aufgehoben in der Erkenntnis, daß der Einzelne notwendig Teil eines Ganzen ist und der Teil notwendig selbst das Ganze ist (Begriff der Totalität) (vgl. den Exkurs „Die Hand ist auch der Kopf“, Stellungnahme vom 20. April 2001 zum Verbotsantrag der Bundesregierung S. 162).

Der Wille eines in diesem Sinne freien Gemeinwesens ist als Gesetz der vernünftige Wille jedes Einzelnen. Dieser hängt also im Gesetzesgehorsam nicht von fremdem Willen ab. Er steht als freier Genosse seines Volkes lediglich in dem Widerspruch zwischen seinem vernünftigen Willen und seinem davon wohl zu unterscheidenden bösen Willen (Willkür). Entscheidet er sich für das Böse, erteilt ihm die Strafe als Vollstreckung seines eigenen – vernünftigen – Willens.

So erst kann Freiheit gedacht und darum auch vollbracht werden..

Seiner Stellung als Gericht entspricht es, daß das Bundesverfassungsgericht kein Initiativrecht hat. Wenn aber – wie im Falle der Verbotsanträge von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – das „System“ sich selbst vor Gericht stellt, um einen tödlichen Schlag gegen eine Weltanschauungspartei zu führen, die – durchaus in Übereinstimmung mit den Gedanken von Ernst-Wolfgang Böckenförde, Helmut Schmidt, Gräfin Dönhoff, Hans Herbert von Arnim und vielen anderen - dieses System als Feind der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erkannt hat und als solchen politisch bekämpft, dann ist die

Gelegenheit gegeben, diesem Feind die nach dem freiheitlichen Verständnis des Grundgesetzes gebotene Niederlage zu bereiten. Wie sich der Mensch in einer je besonderen Kultur begreift, findet Ausdruck im Recht, das dieser Kultur – und nur dieser Kultur - angehört. Nicht das Recht setzt das Bild vom Menschen, sondern der sich wissende Begriff (Gott) selbst, der stets als Mensch in besonderer Gestalt, als konkretes Volk, da ist. So verschieden die Kulturen, so verschieden sind die Menschenbilder. Jede Kultur und damit jedes Menschenbild hat seine eigene Geschichte. In dieser ist der Unterschied gesetzt, der wesentlich ist als Identität. Diese ist sich Selbstzweck. Sie selbst schützt sich vor Zerstörung: mit den justiziellen Mitteln des Rechts (vgl. dazu ein Beispiel aus der Rechtsprechung des Supreme Court der USA erwähnt bei Grimm, Die Verfassung und die Politik, S. 124 f.) und - wo diese infolge kosmopolitischer Zersetzung des Rechtsbewußtseins versagen – durch das Faustrecht, also mit Gewalt.

Die hier mehrfach zitierte Arbeit von Böckenförde ist ein - auch im ästhetischen Sinne – schönes Beispiel, wie die Universalisierung des Menschenbildes zum Bewußtsein kommt als Zerstörung eines jeden Menschenbildes und damit des Menschen selbst. Es ist so, als wollte man das Bild vom Apfel, das Bild von der Birne, das Bild vom Pfirsich usw. universalisieren zum „Bild“ des Obstes. Ein Bild ist ein Bild, wenn man es für die Vorstellung beschreiben kann. Hat man je davon gehört, daß es gelungen sei, das „Bild“ des Obstes zu beschreiben? Menschenbild“pluralismus“ ist ein Ausdruck ohne Sinn. Eine Kultur, die sich so versteht, daß in ihr mehrere Menschenbilder – dann wohl auch die gegensätzlichsten – Platz haben, gibt sich in dieser Annahme selbst auf. Eine Ahnung davon schwingt in dem Satz von Grimm: „Die Gesellschaft (es müßte „Volksgemeinschaft“ heißen) ist nicht gezwungen, zur Anerkennung fremder kultureller Identität die eigene aufzugeben.“ (a.a.O. S. 125). Er zieht daraus die zustimmungsfähige Konsequenz: „Nicht alle Kulturkonflikte lassen sich harmonisch lösen. In bestimmten Kernbereichen bleibt nur die Alternative von Anpassung oder Wegzug.“

Das ist mehr, als nur „Leitkultur“ sein. Warum spricht das niemand aus? Aus Angst vor Herrn Spiegel? Mit dem Begriff der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) ist dem Gericht im Deutschen Geist jenes Standhafte bereits gegeben, von dem aus es die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Überwindung des menschenfeindlichen Systems beurteilen kann. Es kann – wie Böckenförde und von Arnim - erkennen, daß die Systematik des Grundgesetzes blanke Ohnmacht gegenüber der Auflösung des Gemeinwesens festschreibt (vgl. dazu v. Arnim, „Das System“ S. 362 f.). Aber es kann auch erkennen, daß das Grundgesetz den Weg öffnet zu einer Verfassunggebenden Versammlung (Art. 146 GG), die die durch das Grundgesetz begründete Ohnmacht des Gemeinwesens in einer neuen Ordnung für das Deutsche Reich überwinden wird. Dieter Grimm hat wohl als erster Bundesverfassungsrichter dazu aufgerufen, diesen Weg zu beschreiten („Plädoyer für eine verfassunggebende Versammlung“ in: Dieter Grimm, „Die Verfassung und die Politik“, C.H. Beck, 2001, S. 48).

Böckenfördes Behauptung, „*die grundrechtsgeprägte Verfassungsordnung erheben den religiös-weltanschaulichen und geistig-ethischen Pluralismus zum rechtlich abgesicherten, strukturierenden Grundbestand der öffentlichen Lebensordnung*, ist nach allem nicht nachvollziehbar. Er hat doch selbst herausgefunden, daß der „geistig-ethische Pluralismus“ das „Standhafte“ vernichtet, das denknötwendig die erste Voraussetzung für jegliche geistige Strukturierung ist.

Will Böckenförde behaupten, daß der Staat „Bundesrepublik Deutschland“ „religiös-weltanschaulich“ bzw. „geistig-ethisch“ neutral sei, so widerspräche das nicht nur der Logik sondern auch dem Wortlaut des Grundgesetzes in seinem feierlichsten Teil, der Präambel. Dort ist davon die Rede, daß sich das Deutsche Volk „im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott dieses Grundgesetz gegeben“ habe. Wer „im Namen des Deutschen Volkes“ spricht, muß seine private Meinung abtun und sich in das Bekenntnis des Deutschen Volkes stellen, das da ein Gott ist, dem es sich verantwortlich weiß, und im Geiste dieses Bekenntnisses für das Deutsche Volk denken und urteilen. Zuallererst ist der geistige Inhalt aufzusuchen, der vom Deutschen Volk dem Wort „Gott“ gegeben ist. Das ist nicht der abstrakte Gott des Islam, nicht Jahwe – der eifer- und rachsüchtige Gott der Juden -, nicht Schiwa und auch nicht Brahma oder Buddha. Es ist der liebende Gott des Evangeliums, wie ihn der Deutsche Idealismus gedeutet, verstanden und schließlich – in Hegel – erkannt hat [Näheres dazu in der Stellungnahme vom 20.04.01 zum Verbotsantrag der Bundesregierung in den Exkursen „Atheismus und Gottesbeweis“ (S. 210 ff.), „Zum Geschichtsbegriff“ (S. 214 ff.), „Zum jüdischen Monotheismus“ (S. 378 ff.); im Überblick: Wilhelm Weischedel, Der Gott der Philosophen, Primus Verlag, 1998].

Die Unhaltbarkeit des von Böckenförde eingenommenen Standpunktes wird deutlich, wenn man aus seiner Schrift folgende Textstellen nebeneinander stellt und auf sich wirken läßt:

Die Menschen erscheinen in der Rechtsordnung als in Freiheit Gesetzte in dem doppelten Sinn, den dieses Wort hat. In dem, was die höhere Bestimmung des Menschen ausmacht, sind sie bewußt ohne Orientierung gelassen, aber zur eigenen Orientierungssuche in Freiheit gesetzt und in dieser Freiheit, die sie als grundlegendes Recht erfahren, geschützt. Sie stehen einer Vielzahl von Angeboten gegenüber, zu denen sie sich verhalten und zwischen denen sie wählen können. Auch der christliche Glaube und sein Wahrheitsanspruch erhält im Kontext dieser Ordnung notwendigerweise den Charakter eines Angebots, das - ohne allgemeine Verbindlichkeit - in Konkurrenz mit anderen Angeboten steht. (S. 27)

„Die Menschen haben, religiös-weltanschaulich, geistig-ethisch und geistig-kulturell in Freiheit gesetzt, zwar viele und weit ausgreifende Wahlmöglichkeiten. Aber es fehlt ihnen das Standhafte, der verankernde Bezugspunkt eigener Identität, von dem aus die unterschiedlichen Möglichkeiten allererst sinnvoll beurteilt und dann ausgewählt werden können. (S. 27/28)

Dem Menschen sollen also Wahlmöglichkeiten gegeben sein, die ihn unfähig machen, sinnvoll zu wählen. Das – in der Tat – ist das Prinzip der Demokratie (vgl. die reichhaltige Illustration bei von Hayek, von Arnim und Noam Chomsky).

Böckenförde – darauf wurde schon hingewiesen – erkennt auch, daß im weltanschaulichen Bazar eine Erziehung der Jugend nicht mehr möglich ist (S. 28). Aber die Jugend nicht mehr zu erziehen, ist ein Verbrechen an der Jugend und unmittelbare Tathandlung eines Ethnocides, denn ein Volk erhält sich nur, wenn seine kulturelle Substanz im Prozeß der Erziehung erhalten und an die nachwachsenden Generationen weitergegeben wird. Wenn jener Satz dagegen nur heißen soll, daß jeder nach seiner Fassung selig werden könne, sollte man es bei diesen Worten des Alten Fritz' belassen. Sie sind leichter zu verstehen und besagen keineswegs, daß der Staat nicht wissen dürfte, was er der Jugend beizubringen habe.

Es gibt keine weltanschauliche Neutralität des Staates. Wer das behauptet und für sich in Anspruch nimmt, der ergreift die Partei des Nihilismus. Der Staat als Geist ist selbst das Dasein einer bestimmten Weltanschauung. Der Nihilismus ist eine Anti-Weltanschauung, als solche aber nicht neutral sondern eben doch eine Weltanschauung – gegen das Christentum, gegen den Geist des Deutschen Idealismus.

Der Einzelne kann ebensowenig wie das Gemeinwesen als solches ohne eine je besondere und einheitliche Weltanschauung existieren. Die Weltanschauung ist das Selbstbewußtsein des Geistes, der das Ganze beseelt, die Staatsbürger verträglich stimmt, das Unheimelige des Einander-fremd-seins überwindet und in das Heimelige des vertrauten Umgangs miteinander und der gegenseitigen Verlässlichkeit wandelt. Nur auf dem Boden einer bestimmten Weltanschauung läßt sich überhaupt angeben, was Gemeinwohl und was das Beste für den Einzelnen sei. In seiner „Philosophie der Geschichte“ (Werke Band 12) zeigt Hegel den Gang der Weltanschauung durch die Geschichte. Eine je besondere Weltanschauung als Selbstbewußtsein einer Epoche steht da als ein wirkliches Reich, als eine besondere politische Welt (Weltgeist). Er war der erste, der erkannt hat, daß die verschiedenen Gestalten des Weltgeistes nicht zufällig, nicht beziehungslos, aber auch nicht nur durch ihre äußeren Verhältnisse da sind, sondern in einem inneren, durch den Begriff gestifteten – in diesem Sinne: notwendigen – Zusammenhang stehen – so wie Kindheit, Jugend, Erwachsenenheit und Alter einen einheitlichen Lebenszusammenhang der Individuen in dem Sinne bilden, daß das Eine aus dem Anderen hervorgeht und das sich wandelnde Individuum stets sich gleichbleibendes Selbst ist, das sich verändert und gerade dadurch bei sich ankommt.

Der Nihilismus leugnet diese Seelenhaftigkeit der Weltanschauung (= Religion) , erklärt sie zum haltlosen Konstrukt der menschlichen Phantasie (Phantasmagorie) und zerstört dadurch die Seele und tötet das Gemeinwesen.

Wenn ich Böckenförde richtig verstanden habe, sieht er die Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts darin, das Zerstörungswerk unserer Feinde als hinzunehmendes Faktum zu beglaubigen („rechtlich zu unterfangen“). An Befreiung und Wiederaufbau im Geistigen wird nicht gedacht. Mit dieser Haltung sind wir in der Schönen Neuen Welt des Aldous Huxley angekommen:

Es fehle das Standhafte, so daß wir uns sinnvoll nicht entscheiden können. (S. 27) Erziehung der Jugend wäre nicht mehr möglich (S. 28) Der einzelne Mensch erscheint statt als Freiheitssubjekt „lediglich als Funktionsträger“ , „nach Bedarf und Anforderung auswechselbares Werkzeug“ (S. 29) Der Wert und die Verwendbarkeit der Menschen ist an ihre Nützlichkeit, ihrem Beitrag zu Produktivität, Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit gebunden (S. 29) Als Personen kommen sie nicht ins Blickfeld (S. 29) Die Menschen erfahren sich als Produktionsware, die sich am Arbeitsmarkt optimal verkäuflich machen muß (S.

29). *„Auch hier ein Verlust des Standhaften in jeder Hinsicht“*. Vereinzelung (S. 32) Lebensbezüge werden verdinglicht (S. 32) „Säkularisierte Ehe“ (S. 32) „Deregulierung der Ehe“ (S. 33) Die Ehe ist „hohlförmig“ geworden (S. 32) Der Begriff der Familie ist von der Ehe getrennt worden (S. 32) *„Offensichtlich entgleitet der ureigenste Gemeinschaftsbezug, das familiäre Eltern-Kind-Verhältnis, dem Zugriff verfassungsrechtlicher Schutzgewährung.“* (S. 34) Die Ermordung von Menschen im Mutterleib wird hingenommen, angeblich *„weil bislang (§ 218a StGB) von keinem, der dazu Befugten zur verfassungsgerichtlichen Überprüfung gestellt worden ist.“* (S. 35) Bei dieser Geisteshaltung des Bundesverfassungsgerichts *„kann nicht mehr ausgeschlossen werden, daß dem geltenden Recht eine kohärente Vorstellung vom Menschen überhaupt abhanden kommt“* (S. 36) Die Systemtheorie Niklas Luhmanns, *„in der die Einzelnen als Subjekte nicht mehr vorkommen, sondern nur autopoetische, miteinander kommunizierende und agierende Handlungssysteme“* findet zunehmend Anklang. (S. 36) Der Untergang ist programmiert: *„Verblaßt ... zunehmend das Rechtsbild (?) der Menschen von sich selbst, so verliert das Recht für die konkrete, gar die richtige Lebensführung an Orientierungskraft. Eine wichtige Sinnkomponente büßt es damit ein.“* (S. 36)

Sollte man den Begriff „Zersetzung des Deutschen Volkes“ illustrativ bestimmen, wäre diese Aufgabe mit den Feststellungen Böckenfördes vollständig gelöst.

Das Wollen der Antragsgegnerin ist darauf gerichtet, dieser Zersetzung zu wehren. Sie ist feindlich einer Ordnung, die den Kräften der Zersetzung die Wege ebnet. Diese Ordnung kann nicht eine „freiheitliche demokratische Grundordnung“ sein, denn das Deutsche Volk will nicht seine Zersetzung sondern seine Erhaltung. Das widerspricht dem erklärten Willen der siegreichen Feinde des Deutschen Reiches. Diesem Willen hat sich die politische Klasse verschrieben. Mit den Verbotsanträgen hat sie die Jagd auf die Deutschen eröffnet, die noch Deutsche sein wollen.

Deshalb wird das „lebensrichtige Menschenbild“ der Antragsgegnerin unter Anklage gestellt. Die Anklage erhebt ein Minister, der geschworen hat, er werde „seine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren und Schaden von ihm abwenden...“ (Art. 56 GG i.V.m. Art. 64 Abs. 2 GG).

Wo ist der Bruchpunkt im Denken des Ernst-Wolfgang Böckenförde ? Wir lesen (S. 27) :

„Auch der christliche Glaube und sein Wahrheitsanspruch erhält im Kontext dieser Ordnung notwendigerweise den Charakter eines Angebots, das – ohne allgemeine Verbindlichkeit – in Konkurrenz mit anderen Angeboten steht. Das wurde zunächst für einige Jahrzehnte überdeckt, solange der christliche Glaube als Orientierungspunkt und Lebensmacht tatsächlich wirksam und wenig angefochten war. Insoweit macht sich inzwischen allerdings eine Erosion bemerkbar, und spätestens mit dem Beitritt der neuen Bundesländer ist dies offenbar geworden. Die Menschen dort waren nach dem Zusammenbruch der tragenden Ideologie, die für die große Mehrzahl der Menschen Orientierung und Halt vorgab, in eine bislang unbekannte Freiheit entlassen, ohne auf eine verbindliche Orientierung zu treffen, der gegenüber sie - bejahend oder ablehnend - Stellung beziehen konnten. Dies wird nun zunehmend die allgemeine Situation, sie ist vom Recht normativ unterfangen und getragen.“

Hier beginnt das methodische Wegsehen von den Tatsachen: : In der sowjetischen Besatzungszone gab es keine „tragende Ideologie“. Sie konnte folglich auch nicht „zusammenbrechen“. Es gab eine unwillkommene Ideologie, die gerade deshalb nicht „tragen“ konnte. Der von der sowjetischen Besatzungsmacht aufgezwungene „Marxismus-Leninismus-Stalinismus“ war dort weniger im Volk verwurzelt als seit Mitte der sechziger Jahre in den Intellektuellenkreisen der westlichen Besatzungszonen. Die kollektivistische Propaganda in der sowjetischen Besatzungszone begünstigte jedoch die Reste der Volksgemeinschaft, die unter der Tarnbezeichnung „Sozialistische Menschengemeinschaft“ fortgeführt wurden und den Mitteldeutschen noch einen gewissen Halt boten. Das geistige Fundament aber, die religiöse Erziehung, wurde dort früher und gründlicher liquidiert als in Westdeutschland. Die von der östlichen Marionettenregierung forcierte Atheisierung der Mitteldeutschen hat in unserem Volke tiefe Spuren hinterlassen. Die Einverleibung von 16 Millionen „DDR-Bürgern“ in die Bundesrepublik Deutschland hat das gottesfeindliche Bewußtseinsmoment insgesamt verstärkt. Dieses und die Verführung der Menschen durch den materiellen Wohlstand hat nach dem Fall der Mauer dem totalitären Mammonismus zu einer fast unumschränkten Herrschaft verholfen.

Die christlichen Kirchen haben versagt, indem sie sich dem Aufklärer der „Westlichen Verwertungsgesellschaft“ anbiederten, statt ihre geistige Erneuerung im Reiche der Philosophie des Deutschen Idealismus zu suchen. Letzteres wäre der Weg in den Widerstand gegen die Besatzungsgewalt gewesen. Der unphilosophische, noch im Bildhaften befangene Glaube an Christus war aber schon zu schwach, um die Priester und Pastoren zum Märtyrertum zu befähigen.

Die fundamentale Schwächung des Deutschen Geistes scheint auch im Denken Böckenfördes. Statt der kulturellen „Erosion“ zu wehren, wurde sie ihm zur Richtschnur. Was ist der Grund dieser Umkehrung?

Es wurde ganz allgemein bisher nicht die Wahrheit des Verfalls erkannt und somit auch nicht seine Endlichkeit. Es wird geglaubt, die „Säkularisation“, die Individuation, damit die Zerstörung der Gemeinschaft, der Verlust des Glaubens an ein Höheres Wesen, an Volk und Nation sei ein „naturgegebenen“ linearer Verlauf, nicht aufzuhalten und unendlich. Gott wurde für sterblich oder gar für eine Erfindung herrschsüchtiger Priester gehalten. Der gottlose Mensch erhob die Natur zum Ursprung und sich selbst zum Maß aller Dinge.

Daran ist nur soviel richtig, daß die Zeiten einer unbefangenen Religiosität, der unhinterfragten Einbindung in die Volksgemeinschaft und des „Hurra-Patriotismus“ dahin sind und sich diese Erscheinungen nie wieder herstellen können. Richtig ist auch, daß,

“was in der Französischen Revolution zur Wirklichkeit drängte, ... ein grundlegender Paradigmenwechsel (war) für die Gestaltung des Zusammenlebens der Menschen und das Bild vom Menschen, das sich darin näher ausformt. Über Frankreich hinausgreifend, bildete dieser Paradigmenwechsel den ersten Höhepunkt einer fortschreitenden Individuation des Menschen, die sich im Europa der Neuzeit insgesamt beobachten läßt". (Böckenförde S.14) Das darin enthaltene emanzipatorische Potential war enorm. Es verlor auch nicht deshalb an Kraft, weil seine Prämissen konstruierte waren, das einzelne, auf sich gestellte Individuum in der realen Welt so gar nicht vorfindlich ist.Dieses emanzipatorische Potential drängte gegen die bestehende Ordnung an,

delegitimierte sie und brachte einen neuen Begriff der Freiheit des Menschen hervor. (a.a.O. S. 15)

Das ist die ideologische Folie, die sich bis in unsere Tage als „Westliche Wertegemeinschaft“ auffaltet. Mit Scharfsinn hat Böckenförde ihre „schwache Stelle“ erspäht: sie basiert auf konstruierten Prämissen, aus denen ein Individuum geformt wurde, „das in der realen Welt so gar nicht vorfindlich ist.“ Das wirkliche Individuum hat er ausgiebig besichtigt und herausgefunden, daß es das depersonalisierte Wesen, der vereinzelt Einzelne ist, der seinen Schatten dem Teufel verkauft hat und kein Bild mehr wirft, wenn ihn die Sonne bescheint.

Es ist dieser menschenbildlose Mensch unserer Tage, der Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes antiquiert erscheinen läßt. Gleichwohl bleibt Böckenfördes Blick auf Paris gerichtet. Noch unmittelbar vor dem verzweifeltten Schlußsatz seiner Rede verneigte er sich abermals vor der Französischen Revolution. Königsberg, Tübingen, Jena und Berlin sind nicht in seinen Horizont eingetreten. Er hat den Einspruch Immanuel Kants gegen die Aufklärung nicht erhört, Fichte nicht, Hegel nicht, der ihm wohl die Nachtseite der Aufklärung hätte zeigen können. Gänzlich fremd ist ihm der Jude Adorno geblieben, der in Auschwitz nicht die Abirrung von der Aufklärung sondern ihre Vollendung erkannte („Die vollends aufgeklärte Welt erstrahlt im Glanz des absoluten Unheils“ so oder so ähnlich in der „Dialektik der Aufklärung“; „Der Satz vom Widerspruch ist das System in nuce.“ a.a.O.). Das Merkwürdige ist, daß Böckenförde das Defizit des „Aufklärichts“ (Hegel), das er als „Eigentümlichkeiten“ wahrnimmt (S. 16) knapp und zutreffend benennt, - aber so, als ob es ihn nichts angehe, als ob er nicht gefordert wäre - gerade auch als Bundesverfassungsrichter – , darüber hinaus zu denken. Er bemerkt:

„Zum einen erscheint... der Mitmensch und das Netzwerk sozialer Beziehungen, in denen der Einzelne lebt, nicht als Bedingung des eigenen Menschseins und seiner Entfaltung, sondern als eine Grenze, die Grenze der eigenen Ausdehnung und Freiheitsbetätigung.

[Karl Marx: „Die Grenze, in welcher sich jeder dem anderen unschädlich bewegen kann, ist durch Gesetz bestimmt, wie die Grenze zweier Felder durch den Zaunpfahl bestimmt ist. Es handelt sich um die Freiheit des Menschen als isolierter, auf sich zurückgezogener Monade ... das Menschenrecht der Freiheit basiert nicht auf der Verbindung des Menschen mit dem Menschen, sondern vielmehr auf der Absonderung des Menschen von dem Menschen. Es ist das Recht dieser Absonderung..“ (Karl Marx, Die Frühschriften, Ausgabe Landshut, Stuttgart 1953, S. 192 f.)]

*Es fehlt in diesem Konzept die ‚socialitas‘, das positive Orientiertsein und unterstützende Handeln auf den andern hin, wie wir es bei Pufendorf fanden, als strukturierendes und organisierendes Rechtsprinzip. Zwar wird socialitas nicht ausdrücklich negiert, aber sie wird abgedrängt in den Bereich des Ethischen. Sie mag am Rande zur Festlegung einzelner Solidaritätspflichten führen, strukturiert aber die an die Autonomie des einzelnen Individuums anknüpfende Rechtsordnung nicht..... **Zum andern geht der Mensch in das Recht nicht mit seiner metaphysischen oder transzendenten Bestimmung ein.** [dazu: Exkurs „Bestimmung des Menschen“]. Ob er Geschöpf Gottes ist, eingebettet in eine*

vorgegebene göttliche Weltordnung als deren Teil, bleibt dahingestellt, es kommt darauf nicht (mehr) an. Das Recht erfaßt den Menschen als das in Freiheit gesetzte autonome Individuum, das seine Bestimmung selbst suchen und wählen, aber auch verfehlen kann, ohne vom Recht eine Vorgabe für diese Wahl zu erhalten. [Das ist das „Geworfensein“ – das Credo des Existentialismus! HM] Das Woraufhin der Freiheit bleibt vom Recht unbeantwortet [Das ist ein Widerspruch, der nicht geht, denn das Recht ist das Dasein der Freiheit selbst. Als solches ist es nicht nur Form ohne Inhalt, sondern die Einheit beider Momente, es ist notwendig konkret. HM], es formuliert und verwirklicht um der subjektiven Freiheit und der Autonomie des Einzelnen willen keine verbindliche positive Sozialidee, wie sie vorher in der eudaimonia bestand. An die Stelle des ethisch-materialen Rechts, wie es zur Ordnung Alteuropas gehörte, tritt das formale, Freiheit und Autonomie ummantelnde Recht, das auch zur Beliebigkeit freisetzt. Das zeigt sich auch und gerade an den Grundrechten als den Panieren der Freiheit. Sie haben nicht eine verbindliche Zielausrichtung der Freiheit auf Religion, auf Bildung, Kunst usf. zum Inhalt, sondern die Frei-Setzung von Religion, Bildung, Kunst usw. Diese sollen von den Menschen frei ergriffen werden können, sind ihnen aber nicht mit Verbindlichkeit vorgegeben. (S. 16, 17)

Man tut gut daran, sich zusammenfassend zu vergegenwärtigen, was Böckenförde mit seinem Vortrag eingestanden hat.:

1. Mit der „Pluralisierung“ des Menschenbildes ist das im kollektiven Bewußtsein des Deutschen Volkes gegenwärtige Menschenbild als normative Potenz entthront. Eine Bestimmung der „Würde des Menschen“ ist deshalb nicht mehr möglich. Damit ist Artikel 1 Abs. 1 GG ausgehebelt.
2. Infolge davon fehlt das Standhafte. Dem Einzelnen ist eine freie, auf Vernunftgründe gestützte Entscheidung nicht mehr möglich.
3. Eine wertorientierende Erziehung der Jugend ist dem Staat nicht mehr erlaubt.
4. Eine „positive Sozialidee“ darf nicht mehr vorgegeben werden.

Artikel 79 Abs. 3 GG entzieht Artikel 1 Abs. 1 GG (Schutz der Menschenwürde) sowie das Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 Abs. 1 GG) dem ändernden Zugriff der Legislative. Dementsprechend hat sich auch kein Bundestag an diesen Prinzipien vergriffen. Sie sind vielmehr vom „Hüter der Verfassung“ selbst, dem Bundesverfassungsgericht, im Wege der „richterlichen Rechtsfortbildung durch Auslegung“ ausgehöhlt worden, weil das „System“ die verbotene Grundgesetzänderung als Beitrag zur „Modernisierung der Bundesrepublik“ einfordert. Die Republik ist jetzt fit für die Auslöschung des Trägervolkes der Deutschen. Diese wiederum ist die Voraussetzung für die Weltregierung (worldgovernance) der Globalisten, die die Erfüllung des Versprechens ist, das Jahwe seinem Volk gegeben hat (5. Mose 15,6; Jes. 60, 12-14)

Nach der erfolgreichen Beseitigung der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes“ durch das „System“ wendet sich dieses der nächsten Aufgabe zu: der Liquidation der volkstreu politischen Kräfte. Zur Verschleierung der Willkür und Gewalttätigkeit bietet sich als juristische Tarnkappe der Verbotsantrag an.

Die Partei, deren Wollen darauf gerichtet ist, den Schutz der Menschenwürde und den Sozialstaat in der selbstbewußten Volksgemeinschaft zu entfalten und auf Dauer zu stellen, wird als verfassungswidrig denunziert.

Wenn die Bundesregierung auf dem eingeschlagenen Weg voranschreitet, wird sie nicht umhinkommen, alle Menschen, die so oder ähnlich denken und das auch öffentlich aussprechen, in Konzentrationslager zu verbringen, denn die vorhandenen „klassischen“ Gefängnisse werden die Massen nicht aufnehmen können. Schon längst ist die Bundesrepublik Deutschland auf dem Wege von einer manipulierten Demokratie im Sinne James Madisons zur (vorerst noch sanften) totalitären Diktatur des Orwell'schen Typs. [Unter „Totalitarismus“ wird hier ein Prozeß verstanden, der Fremdherrschaft bzw. die systemische Nihilierung der sittlichen Person durch Deformation des Denkens und durch Einschüchterung des Willens zur Behauptung der Denkfreiheit vermittelt. Das Wesen des Totalitarismus in diesem Sinne ist der Zugriff der Zwangsgewalt des Staates bzw. der von ihm geduldeten gesellschaftlichen Tabuwächter auf das Innerste des Menschen, auf sein Denken.] Merkt denn niemand, daß unser Volk längst dort angelangt ist, wohin es nach dem Willen der gutwilligen Menschen, die den Zweiten Weltkrieg erlebt und überlebt hatten, niemals geraten dürfte?

Mannheim am



Sylvia Stolz